

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Säkularisation in Württemberg von 1802-1810

Erzberger, Matthias

Stuttgart, 1902

B. Die Säkularisation von 1805 und 1806

[urn:nbn:de:bsz:31-242843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242843)

II. Das Kapuzinerkloster.

Das Kapuzinerkloster in Weilderstadt diente hauptsächlich der Pastoration in der Diaspora; die Kapuziner selbst waren in Weilderstadt sehr beliebt, was sich noch ganz besonders zeigte, als im Jahre 1810 der neugewählte Guardian vom Kapuzinerkloster Niedlingen auf dem Wege von Neckarfulm nach seinem Wirkungsorte durch Weilderstadt zog. Das Kloster hatte nur wenige Insassen, meistens zwei Pater und einen Laienbruder, die unter württembergischer Herrschaft bis zum Jahre 1810 in ihrem Kloster leben konnten. Zwei Patres waren auswärts — in Döffingen — thätig.

Am 30. Mai genannten Jahres aber wurde denselben eröffnet, daß sie ihren Ordenshabit sofort abzulegen haben und ihnen für die Umkleidung 50 fl. bewilligt würden. Am 19. Juli 1810 geschah dann die Aufhebung des Klosters; Kirche und Kloster wurden sofort geschlossen. Die zwei Patres reisten am 26. Juli 1810 in das Kapuzinerkloster nach Neckarfulm ab; der Laienbruder wollte „säkularisiert“ werden, was ihm die staatliche Behörde bewilligte; doch mußte derselbe zuvor allen seinen Ansprüchen entsagen und bekam die zugesicherten 50 fl. für die Umkleidung nicht, da er selbst ausgetreten sei.¹⁾ Das Kloster kam in Privatbesitz, wo es sich noch heute befindet; die ehemalige Kirche wurde in eine Scheuer umgewandelt! Von der Bibliothek des Klosters gelangte das Wertvollste nach Stuttgart in die Kgl. Landesbibliothek.

B. Die Säkularisation von 1805 und 1806.

1. Die Besitzungen des Johanniterordens in Württemberg.

Die Besitzungen des Johanniterordens in Württemberg bestanden nicht aus einem vollständig abgeschlossenen Gebiet, sondern fanden sich eingestreut in geistliche und weltliche Fürstentümer; dieselben waren jedoch keineswegs unbedeutend. Das Dekret des Kurfürsten Friedrich vom 19. November 1805 annektierte diese Besitzungen und beanspruchte sie für Württemberg; irgend ein Rechtstitel für diese Einverleibung wurde nicht genannt. Es waren sechs Kommenden und eine größere Anzahl von Einzeleinkünften, die dem Kurfürstentum Württemberg hiedurch zufließen; wir befassen uns an dieser Stelle nur mit den ersteren:

1. Die Johanniterkommende Affaltrach bestand bei der 1805 noch erfolgten Besitznahme aus 5 Häusern, 30 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen, 7 Morgen Gärten, 6 Morgen Weinberge, 133 Morgen Wald, wozu dann noch verschiedene Zehnten kamen, deren Ertrag 178 Scheffel Getreide und 50 Eimer Wein war; die Kommende hat bei der Besitznahme 15 213 fl. Aktivkapitalien.²⁾

2. Die Johanniterkommende Däkingen-Rohrdorf. Am

¹⁾ St.-N. in St., Fas. 24.

²⁾ St.-N. in St., Fas. Affaltrach.

27. November 1805 kam Oberamtmann Klett von Weilderstadt, um von dem Dorfe D ä s i n g e n Besitz zu nehmen. Da er jedoch keinen Beamten der Kommende antraf und der Stabshauptmann Raft sich an diesem Tage nach Calw begeben hatte, ließ er diesen sofort mittels Eilboten zurückrufen. Raft kam noch an diesem Tage zurück, worauf ihm der württembergische Kommissär sein Begehren eröffnete und die „Vollmacht“ des Kurfürsten zeigte. Dem Beamten des Johanniterordens kam „nichts unerwarteter als der Inhalt dieser Vollmacht“; derselbe erhob gegen diese Gewaltthat auch sofort Protest, der jedoch keinen praktischen Erfolg hatte. Am 28. November ließ der württembergische Oberamtmann die Hoheitszeichen seines Landesherrn anheften und nahm die Beamten und den Ortsvorsteher für diesen in Pflicht. Die Kasse der Kommende enthielt 1160 fl. 12 kr., die Württemberg sofort an sich nahm nebst den bedeutenden Fruchtvorräten; ferner befand sich noch ein Kapital für hier und Rohrdorf im Betrage von 5120 fl. 40 kr. daselbst, das auch an Württemberg fiel; an Silber wurde eingezogen: 1 großer Suppenlöffel, 6 Vorlegelöffel, 18 Eßlöffel, 18 ganz silberne Gabeln, 7 Zuckelöffel u. a., nebst „sehr viel Fahrnis“. Die Kommende zählte 396 Seelen und hatte nach dem Berichte des Oberamts Weilderstadt 4500 fl. jährliche Einkünfte. — Am Tag darauf, am 29. November, wurde die zur Kommende D ä s i n g e n gehörige Gemeinde R o h r d o r f auf gleiche Weise von Württemberg in Besitz genommen; die Gemeinde zählte 453 Seelen. Der beschlagnahmte Kasseneinhalt war 413 fl. 27 kr., ferner fielen große Vorräte, darunter 351 Scheffel Getreide und „viel Fahrnis“, Württemberg zu.¹⁾

3. Die Johanniterkommende S e m m e n d o r f hatte es nur der kleinsten Nachbarschaft zu verdanken, daß auch sie im Jahre 1805 an Württemberg fiel. Am 30. November 1805 fragte nämlich Oberamtmann Pfizer von Tübingen bei seiner Regierung an, wie es auf Grund des Dekretes vom 19. November mit der Johanniterkommende Semmendorf zu halten sei; das „nicht unbeträchtliche Objekt“ sei zwar ganz von den zur Grafschaft Hohenberg, also zu Oesterreich gehörigen Landen umschlossen, nur auf eine kleine Strecke berühre sie die Markung der württembergischen Gemeinde Bodelshausen, von wo aus man auch die Kommende, „ohne fremdes Territorium zu berühren“, in Besitz nehmen könnte. So war es den damaligen Hofjuristen nicht schwer, zu bestimmen, daß auch dieses Gebiet „in und an Unsern Landen“ liege und es erhielt dementsprechend am 2. Dezember 1805 Pfizer den Befehl, Semmendorf zu occupieren; derselbe begab sich am 5. Dezember zur Vornahme der Besitzergreifung dorthin, nahm aber der Vorsicht halber eine militärische Begleitung mit sich. Der Beamte in Semmendorf wollte nun erst, bevor er etwas zuließ, an den Hochmeister des Johanniterordens nach Saitersheim berichten; er legte jedoch der Besitznahme kein weiteres Hindernis in den Weg und der württembergische Kommissär nahm Beamte und Ortsvorsteher für Württemberg in Pflichten. Bei der Siegelung der Kasse fand sich kein Bargeld vor, was dem Oberamtmann von Tübingen so sonderbar vorkam, daß er hierüber den Beamten des Ordens zur Rechenschaft zog; an Vorräten fanden sich 50 Scheffel Dinkel und 2000 Garben.

¹⁾ St. N. in St., Ueber die Besitzergreifungen auf Grund des Dekretes vom 19. November 1805.

Jede Zahlung an den Orden wurde verboten und besonders der Gemeinde Gemmendorf auferlegt, daß sie von den dem Orden schuldenden rückständigen Abgaben von 16 000 fl. diesem nichts leisten dürfe.¹⁾

4. Die Johanniterkommende *Rottweil*. Siehe oben: Die Klöster in Rottweil.

5. Die Johanniterkommenden in *Gall* und *Reyingen*. Die Besitznahme derselben bot nichts Bemerkenswertes.

2. Die Klöster der ehemaligen Grafschaft Hohenberg:

a) Die Klöster in Rottenburg.

I. Das Karmeliterkloster.

Die Stadt Rottenburg war Sitz der vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg, die durch den Preßburger Frieden im Jahre 1806 an das Kurfürstentum Württemberg fiel. Der spätere Domkapitular Häßler schildert die Besitzergreifung auf folgende Weise in seiner „Chronik von Rottenburg“ (1819. S. 298): „Am 6. Januar 1806 wurde Besitz von der Grafschaft Ober- und Niederhohenberg dahier in der Hauptstadt derselben auf folgende Art genommen: Es rückte eine Division Infanterie mit türkischer Musik, zwei Kanonen mit brennenden Linten ein. Die österreichischen Wappen wurden abgenommen und die württembergischen angeheftet; die Kassen, Registraturen und Kanzleien obsequiert und in Beschlag genommen. Am 7. Januar mußte das Karmeliterkloster, Chorstift, Kapuzinerkloster das Gelübde der Handtreue ablegen. Einige Tage darauf wurde das Kollegiatstift, die Karmeliter, die Kapuziner dahier, die Klosterfrauen in Horb, die Augustiner und Klosterfrauen zu Oberndorf, das Bruderhaus Bernstein, die Klosterfrauen zu Kirchberg und Binsdorf in Administration gesetzt; ihre Archive, Dokumente und Lagerbücher teils abgenommen, teils versiegelt.“ Der Kaiser übergab diese Lande, wie er sie selbst besessen hatte; nichtsdestoweniger wurden durch König Friedrich sofort eine ganze Reihe von Veränderungen vorgenommen; unter diesen stehen in erster Linie die Aufhebung sämtlicher fundierten Klöster in den neugewonnenen Landen und die Zentralisierung oder Aufhebung der Klöster der sog. „Bettelmönche“ (Franziskaner und Kapuziner). Dieses Los wurde auch dem Karmeliterkloster in Rottenburg zu teil. Das Kloster zählte früher einen Prior, 12 Patres und 6 Professoren, bei seiner Aufhebung aber nur noch 6 Insassen. Der vorletzte Prior war Philipp Pfister von 1798 bis Mai 1805; derselbe trat dann von dieser Stelle zurück, erhielt eine Katechetenstelle in Rottenburg und starb am 15. April 1814; an seiner Stelle war für die kurze Zeit vom Mai 1805 bis zur Aufhebung des Klosters Kajetan Glöckler der letzte Prior des Klosters. Am 27. Oktober 1806 wurde das Kloster aufgehoben, die Insassen wurden pensioniert und mußten schon tags darauf das Kloster verlassen und in Bürgerhäusern in Rottenburg Wohnung suchen. Kloster und Kirche wurden am 28. Oktober gesperrt und die Brauerei mit einigen Grundstücken um 1600 fl. jährlich vermietet. Der Vermögensstand des Klosters belief sich nach einer Chronik

¹⁾ St. A. in St.

deselben, die bis zum Jahre 1771 geht, in diesem Jahre „nach einer oberflächlichen Schätzung“ auf etwa 12 000 fl. ausstehende Kapitalien, ferner auf bedeutende Fruchtgefälle in 22 Ortschaften, aus Weizehnten in Rottenburg und Girschau von ca. 30 Dhm. Eigene Güter besaß das Kloster an 15 Morgen Fruchtäcker, 8 Morgen Wiesen, 18 Morgen Weinberg, 54 Morgen Waldungen und einen großen Garten vor dem Südenthor in Rottenburg. Das Kloster wurde zunächst für eine Kaserne bestimmt; die Kirchengefäße, Paramente, Reliquienschrine, Bilder und Statuen wurden veräußert; von der Bibliothek, was nicht nach Stuttgart kam, veräußert. Hierbei mag wohl der Staat das wenigste erhalten haben; das meiste wurde zu Spottpreisen verschleudert oder auch unter der Hand beiseite geschafft.¹⁾ Das Stadtpfarramt Rottenburg-Ghingen bat im Jahre 1808 um die Ueberlassung des Hochaltars aus der Karmeliterkirche; da der K. K. G. K. keine andere Kirche weiß, der er denselben überlassen könnte, wurde der Wunsch erfüllt. Im Jahre 1817 kam das Generalvikariat nach seiner Verlegung von Ellwangen in das Karmeliterkloster und mit ihm dann auch das Priesterseminar, das sich noch heute in diesen Räumen befindet.

Die Pensionen der Karmeliter wurden in folgender Weise geordnet: Prior Glöckler erhielt 320 fl., vier Patres je 280 fl. und der eine Laienbruder 140 fl. Als im Jahre 1807 ein Pater um Erhöhung seiner unzulänglichen Rente bat, wurde er am 25. Februar endgültig abgewiesen. Nicht besser erging es dem späteren Kaplan Held in Weiler, D. N. Spaichingen, mit seinem Gesuch. Dabei wurden die Pensionen in Rottenburg auf den aus dem Klostergut gebildeten Religionsfonds in Rottenburg gelegt und demselben auch sonstige Pensionen noch überwiesen. Die meisten Patres wurden schon in der kürzesten Zeit angestellt; im Juli 1807 waren schon vier Karmeliterpatres in der Pastoration verwendet und nur noch zwei bezogen eine Pension von insgesamt 380 fl.

Sämtliche Klostergüter zog der Staat an sich, ohne die darauf ruhenden Verpflichtungen einzulösen; so besaß das Kloster einen hauptächlich von den benachbarten Geistlichen gestifteten Fonds von 120 000 fl., wofür dann die Karmeliter die Anshilfe in der Seelsorge in diesen Pfarreien zu übernehmen hatten. Württemberg zog diese Stiftung an sich und die Geistlichen mußten nun aus eigener Tasche die Anshilfspriester besolden. Nicht besser ging es mit den Jahrtagsstiftungen. Am 18. März 1807 wandte sich das Bischöfliche Ordinariat Konstanz an den K. K. G. K. wegen der Jahrtage im Karmeliterkloster; es bestanden daselbst 29 verschiedene Jahrtagsstiftungen, auf welchen die Verpflichtung ruhte, jährlich 1348 Messen, 29 Vigilen und 34 Vespere zu halten; das Ordinariat wünschte nun, daß die 1348 Messen gelassen, statt der 29 Vigilen und 34 Vespere aber künftig 25 Messen gelesen werden sollen, also insgesamt 1373 Messen. Für die Erhaltung dieser Obliegenheiten forderte das Ordinariat ein Kapital von 11 000 fl., das insgesamt 549 fl. 12 fr. Zins abwerfe, wodurch auf eine Messe 24 fr. entfallen. „Da der Stiftungsfonds dieser Aniversarien, ohne die beträchtlichen Fruchtgefälle anzurechnen, sich auf die Summe von 20 053 fl. 31 fr. 4 Sllr. belaufen, der Landesherrschafft also noch rein

¹⁾ „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, Jahrgang 1885, S. 39.

9000 fl. bleiben würden, so hoffen wir um so bestimmter, daß obige 11 000 fl. ausgeschieden und die Zinsen an die für Lesung der Messen bestimmten Priester verabsolgt werden.“¹⁾ Eine Antwort hat das Ordinariat auf diesen Vorschlag nicht erhalten, um so weniger ist an die Erfüllung dieser Verpflichtungen gedacht worden!

II. Das Kapuzinerkloster.

Am 29. Oktober 1806 wurde das Kapuzinerkloster aufgehoben und seine Inassen nach Riedlingen verlegt, was schon am 7. November vollzogen wurde. Das Kloster zählte bei seiner Aufhebung neben dem Pater Guardian noch sechs Patres und drei Laienbrüder; die Revenuen wurden auf 901 fl. berechnet.²⁾ Drei Patres blieben noch so lange in Rottenburg, bis die Erlaubnis von Stuttgart eintraf, daß sie in ihr Vaterland, in das Elsaß, zurückkehren dürfen. „Die Kirche aber nebst Sakristei, Chor, Krankenzimmer, Bibliothek, Provinzialat und alles, was sich schließen ließ, wurde schon am 28. Oktober geschlossen.“³⁾ Weiter erzählt Haßler: „Von den aufgehobenen Klöstern in Rottenburg wurde mit kgl. Erlaubnis teils um einen geringen Anschlag gekauft, teils vom König verschiedene Effekten ganz geschenkt, z. B. der feinerne Fußboden aus der Karmeliterkirche an die Stiftskirche und verschiedene Altäre nach Ergenzingen und Obernau.“ Das Kapuzinerkloster samt Garten wurde an den Amtmann und Advokaten Engel um 3110 fl. verkauft.

Bei der Aufhebung des Klosters war hauptsächlich der württembergische Kommissär Karl Dizinger beteiligt, der hierüber in seinem Buche: „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit“ (1833. S. 159) schreibt: „Die wenigen in dem dortigen Kapuzinerkloster befindlichen Mitglieder wurden in anderen Klöstern ihres Ordens untergebracht. In diesem Kloster hatte eine Ordnung und Reinlichkeit geherrscht, wie ich sie in keinem anderen Kloster angetroffen hatte. Auch hat sich der damalige Pater Guardian durch seine Bildung und vielseitige Bildung ausgezeichnet.“ „Endlich wurde die Kapelle St. Jodok als entbehrlich aufgehoben.“ Am 19. November konnte Dizinger von seiner Reise, die lediglich zum Zwecke der Klosteraufhebung unternommen worden war, nach Stuttgart zurückkehren, wo er von seiner Aufnahme mitteilen konnte: „Bei meinem ersten Erscheinen hatte mir der damalige Minister des Innern erklärt, daß sowohl der König als er mit dem Benehmen, welches ich bei dem Klosteraufhebungsgeschäft beobachtet hätte, ganz zufrieden gewesen seien.“ (S. 161.)

III. Das Chorstift St. Moriz in Rottenburg-Gingen.

Das Chorstift St. Moriz hatte schon unter österreichischen Zeiten die Aufmerksamkeit der weltlichen Gebieter erregt; so forderte der Landvogt der Grafschaft Hohenberg im Einverständnis mit dem Fürstbischof von Konstanz am 19. Juli 1793 den damaligen Propst Bolz auf, „zur Erhaltung des Staates und der Religion möglichst beizustehen und sofort alles in Stiftern, Klöstern und anderen Kirchen des Konstanzer Kirchenprengels

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 4.

²⁾ Archiv des Innern in Ludwigsburg.

³⁾ Dr. Haßler, Chronik von Rottenburg, 1819, S. 302.

überflüssig befindliche Silber, zur Würde des öffentlichen Gottesdienstes und Kirchenritus entbehrliche, durchaus mühsige und ohne Fruchtgenuß gleichsam totliegende Gold- und Silbergeräte Seiner Römischen K. K. Apostolischen Majestät als ein Darlehen gegen 4½prozentige und durch 6 Jahre beiderseits unaufkündbare Obligation nebst einem Prämium zu 4% nach den von dem allerhöchsten K. K. Hofe mittels öffentlichen Druckes bekannt gemachten, gar vorteilhaften Bedingungen dargebracht werden möge.“ Propst Volz lehnte am 22. Juli das Anerbieten und die Auslieferung des Silbers ab, „um dem aufrührerischen Murren unserer Pfarrkinder vorzubeugen“. ¹⁾ Hätte der Propst die kommenden Ereignisse vorausgesehen, er würde wohl darauf eingegangen sein; denn am 13. Dez. 1806 wurde das Kollegiatstift aufgehoben; drei Kanoniker wurden pensioniert; der Propst erhielt 700 fl. und die beiden andern je 550 fl. Pension; die vier übrigen Kanoniker wurden sofort in der Pastoration verwendet. Anfangs blieb die Stiftskirche geschlossen; doch wurde zu Anfang des Jahres 1807 im Chorstift wieder Gottesdienst gehalten, aber am 20. Februar eigens verfügt, daß nur der Pfarrgottesdienst gestattet sei! Der letzte Propst war Ferdinand Stein, der am 1. April 1810 in Rottenburg starb.

IV. Der Rottenburger Religions- und Studienfonds.

Die Stadt Rottenburg beherbergte bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Reihe weiterer Klöster, die noch unter österreichischer Herrschaft aufgehoben wurden und deren Vermögen den Religions- und Studienfonds bildete. Unter diesen aufgehobenen Klöstern sind folgende zu nennen:

Das Franziskanerinnenkloster auf der oberen Klause wurde am 12. Februar 1786 aufgehoben; die Nonnen wurden auf Pension gesetzt.

Das Paulinerkloster in der Rohralde wurde am 7. März 1786 aufgehoben; die geistlichen Zinsassen erhielten je 300 fl. jährliche Pension.

Das Jesuitenkollegium fiel mit der Auflösung dieses Ordens. Am 29. Oktober 1773 kamen die mit der Aufhebung betrauten Kommissäre von Freiburg in Rottenburg an. Am 30. November nachmittags 2 Uhr wurde den Mitgliedern der Gesellschaft das Aufhebungsbreve publiziert. Vom 1. Dezember ab mußten sie in Weltpriesterkleidung auftreten. Das jähe Ereignis war für Rottenburg ein schwerer Schlag. „Nach der Aufhebung des Ordens (1773) setzten die Jesuiten den Unterricht noch eine Weile fort. Dann wurde hier eine deutsche Normal- und Hauptschule eingerichtet, welcher in der Folge ein eigener Schulkommissär vorstand; der Direktor und zwei geistliche Katecheten und sechs Lehrer waren beigegeben.“ Das Kollegium „wurde zum Landvogteissitz gemacht. Dann wurde es zum Oberamt und Kameralamt bestimmt.“ Darnach wurde es „zur Wohnung für den Landesbischof und den Weihbischof und den Domdekan und für die bischöflichen Kanzleien eingerichtet. Es ist aus Stein gebaut, in zwei ansehnlichen Flügeln, enthält schöne Reihen von Zimmern und gewährt auf der

¹⁾ „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, Jahrgang 1890, Nr. 11.

östlichen Seite eine weite, reizende Aussicht auf das Neckarthal bis zur Alb.“ „Die schöne Jesuitenkirche wurde 1780, wie es einer Baukommission schien, aus Schadhastigkeit, aber zu wirklichem Schaden für den Kult und die Bürgererschaft abgebrochen um 6000 fl. für die Materialien. Zuerst wurde die Kirche von Herrn Stadtpfarrer Dr. Knecht unter Beistand des Kooperators Reiber entweiht und dem weltlichen Hammer und Brecheisen zum Abbruch übergeben.“ Im Jahre 1789 wurden die Orgel und die Chorstühle aus der Jesuitenkirche in die Stadtpfarrkirche überführt; den 13. Februar 1792 wurde auch das Quadratpflaster aus der Jesuitenkirche in die Kirche der Stadtpfarrei um 100 fl. vom Religionsfonds verkauft und übergeben, nachdem schon am 17. Juni 1791 zuvor die Gebeine aus der Gruft der Jesuitenkirche in den Säulcher Gottesacker abends unter Begleitung des Geistlichen überführt und daselbst eingesargt und begraben worden waren.¹⁾

Bühl, Dotternhausen und Kofzwangen, als Jesuitengüter, wurden inkameriert und in der Folge mit dem Schul- und Religionsfonds vereinigt. „Die Jesuiten hinterließen bei der Aufhebung ein Vermögen an Gütern, Gefällen und Kapitalien von 500 000 fl., welches von Oesterreich zum sog. Studienfonds geschlagen, von Württemberg aber 1807 inkameriert wurde.“²⁾

Aus dem Vermögen der beiden ersten Klöster wurde der Religionsfonds, aus dem Vermögen des Jesuitenkollegiums der Studienfonds gebildet; anfangs wurden beide getrennt verwaltet, unter württembergischer Administration wurden sie später zusammengeworfen. Der württembergische Kameralverwalter Jung giebt in seinem Bericht vom 19. April 1808³⁾ die Einkünfte des Religionsfonds für das Jahr 1807 mit 1505 fl. 10 fr. 3 Gllr. an, und diesen standen eine jährliche Ausgabe von 2240 fl. 21 fr. gegenüber; es ist aber interessant, welchen Zwecken dieser Fonds dienen mußte; für vier Gynonnen wurden noch 1000 fl. Pension ausbezahlt, 240 fl. sind für einen Hilfspriester bestimmt und nun kommen noch 1000 fl. für — Besoldung! Gleichzeitig wird auch der Rechnungsabschluß der „E x j e s u i t e n - A d m i n i s t r a t i o n“ gegeben. Die Einnahmen sind mit 7261 fl. 22 fr. 4½ Gllr. berechnet, und nun bietet es noch mehr Interesse, zu erfahren, welche Lasten diesem Fonds, der 500 000 fl. Kapital hatte, auferlegt wurden und wie wenig dem eigentlichen Zwecke zugeführt wurde. An Ausgaben sind angegeben: für Besoldung 1152 fl., worunter 670 fl. für den Schuldirektor; es wurden aber von Württemberg unter dieser Rubrik auch bezahlt der Chordirektor und der — Waldschütz! Für den noch lebenden früheren Jesuiten Markus Zoos sind 300 fl. eingesezt; es findet sich weiter ein Posten von 812 fl. 52 fr. Gratualien, worunter jedoch alle möglichen Posten und Ausgaben laufen, die der Zweckbestimmung ganz fremd sind; im ganzen bleibt immerhin noch ein Jahresüberschuß von 4996 fl. 30 fr. 4½ Gllr., welche Summe jedoch nicht zum Etat geschlagen wurde, sondern einfach unter den Staatseinnahmen verschwand.

Als die Ständeversammlung im Jahre 1815 zusammenberufen

¹⁾ Haßler, S. 250.

²⁾ „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, 1891, Nr. 18.

³⁾ Et.-N. in Et.

wurde, brachte der Abgeordnete G e r b e r t - Kottenburg in der 109. Sitzung vom 12. März 1816 die Forderung der Zurückgabe des Religions- und Studienfonds vor; derselbe gab den Kapitalstock des Religionsfonds auf 29 383 fl. 30 fr. ohne die Gülten an. Der Etat des Studienfonds gestaltete sich im letzten Jahre 1805/1806 unter der österreichischen Verwaltung folgendermaßen: Die Einnahmen waren 12 499 fl. 26 fr. 4 Sllr., die Ausgaben 4184 fl. 5 fr. 4 Sllr., es verblieb somit ein reiner Ueberschuß von 8315 fl. 21 fr., also mehr an Ueberschuß, als das württembergische Kameralamt später als Einnahme angab. Dieser Ueberschuß wurde unter der württembergischen Verwaltung jährlich in „die königlichen Kassen“ in Stuttgart abgeliefert, da der ganze Fonds inkameriert worden war. Gerbert beklagt sich auch über die Administrationskosten dieser Fonds unter Württembergs Verwaltung! Seine Ausführungen in der Ständeversammlung¹⁾ sollen den Schluß unserer Ausführungen über die Klosteraufhebung in Kottenburg bilden: „Das Stift in der Vorstadt Ehingen wurde mit einem reinen Einkommen von mindestens 20 000 fl. eingezogen, ebenso das Karmeliterkloster, dessen Stiftungsstock in geringem Anschlag 180 000 fl. betrug. Bei dem Ehinger Stifte waren 2328 Messen und Jahrtage, deren sämtliche Kapitalien und Gülten inkameriert wurden, ohne daß die geringste Fürsorge gedachter gestifteter Messen geschehen wäre.“

b) Die Klöster in Oberndorf.

I. Das Augustinerkloster.

Die Stadt Oberndorf gehörte zu der vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg und kam durch den Preßburger Frieden im Jahre 1805 an Württemberg; bis dahin bestanden in der Stadt ein Augustiner- und ein Dominikanerinnenkloster.

Das Augustinerkloster zählte in den Zeiten vor seiner Aufhebung fast immer 20 und mehr Insassen; der Josephinismus und die gegen Ende des 18. Jahrhunderts herrschende Zeitrichtung hatten auch eine Verminderung der Insassen im Gefolge. Die Universität Freiburg i. B. erhielt im Jahre 1802 das Kloster und nahm von demselben am 26. Oktober noch Besitz. Die Kirchenparamente wurden vom vorderösterreichischen Religionsfonds für ärmere Kirchen vorbehalten. Diese Besiznahme wurde jedoch durch die österreichische Regierung in Kottenburg am 9. Dezember 1802 als vom Kaiser nicht bestätigt erklärt und „die Wiederherstellung des Klosters in den vorigen Stand“ befohlen. Im Sommer 1804 legte die österreichische Regierung (wie bekannt) Beschlag auf die Gefälle der neuwürttembergischen Klöster. Aber auch die Forderungen des Augustinerklosters für die an die Stadt Kottweil verkauften Güter mit 5069 fl., und das an Kottweil zu 4 Prozent geliehene Kapital von 4000 fl. samt Zinsen und einige Kapitalien, welche württembergische Unterthanen im Rentamt Kottmünster an das Dominikanerinnenkloster auf dem Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen schuldeten, wurden mit Beschlag belegt; allerdings wurde diese Beschlagnahme dann durch Befehl des Kurfürsten Friedrich vom 29. Juni

¹⁾ Protokoll der Ständeversammlung 1815—1817, Heft XX, S. 148—150.

wieder aufgehoben. Das Jahr 1806 brachte die Aufhebung einer ganzen Reihe von Klöstern, darunter auch die des Augustinerklosters. Mitte Januar wurde dasselbe — wie auch das Dominikanerinnenkloster — unter weltliche Administration gesetzt, die Archive teils weggenommen, teils unter Siegel gelegt. Am 15. Januar kam ein württembergischer Kommissär mit neun Dragonern und nahm Zivilbesitz von der Herrschaft Oberndorf und den beiden Klöstern.

Das Augustinerkloster wurde sofort aufgehoben; dasselbe hatte nicht unbedeutendes Vermögen, das sofort dem Kameralamt „einverleibt“ wurde. Nach einem am 1. April 1806 überreichten Etat betrug die Summe der jährlichen Einkünfte 6352 fl. 6 fr., die Ausgaben und Steuern 321 fl. 32 fr.; die Verköstigung des Personals, der Dienstboten, die Löhne von Doktor, Chirurg und Apotheker u. s. w. sind nach einer 10jährigen Berechnung im Durchschnitt 4500 fl., somit sind die Gesamtausgaben 4821 fl. 32 fr.

Das Kloster zählte bei seiner Aufhebung den Prior Rathgeb, fünf Patres und zwei Fratres. Am 19. Januar 1806 wurde der Prior auf die Pfarrei Bodingen, D. Oberndorf, präsentiert vom Kloster und als solcher auch proklamiert, was der letzte Akt des Klosters war; am 19. April 1829 starb derselbe als Pfarrer in Bodingen. Einer der Patres starb noch unmittelbar bevor das Kloster geräumt wurde. Die anderen Patres zogen in die Stadt; eine städtische Theatergesellschaft aber verlegte ihr Theater vom Rathaus in den Konventsaal des Klosters.¹⁾ Nach einem Bericht des Ministeriums des Innern vom 15. September 1806 beträgt das jährliche Einkommen des Klosters 5412 fl. 49 fr.; das Ministerium schlägt hiebei dem König vor, jedem der fünf Patres, die Krankheit und Alter „kostbarer“ machen, 300 fl. und jedem Laienbruder 130 fl. jährliche Pension zu verwilligen, jedoch unter der Bedingung, „die von dem Sigmaringischen Kloster Inzigkofen mit einem Kapital von 2000 fl. gestiftete tägliche Messe bei der nun geschlossenen Klosterkirche vorderhand noch in der Stadtpfarrkirche zu lesen“. Das Wohnen im Kloster sollte zwar noch den Mönchen so lange gestattet sein, bis es für andere Zwecke nutzbar wurde; das Ministerium beabsichtigte, ein Zucht- oder Arbeitshaus oder „eine Irrenanstalt für Katholiken“ dahin zu verlegen. Am 16. September erteilte der König diesen Vorschlägen seine Zustimmung, befahl aber, daß das Klostergebäude zum Verkauf ausgeschrieben werden sollte und daß Pater Bader die genannte Verpflichtung der Messe zu übernehmen habe.²⁾ Die pensionierten Patres starben rasch nacheinander; am 4. Mai 1810 Pater Rudolf Abel, am 16. Mai 1811 Thaddäus Stern, am 27. Februar 1814 Pater Erlich und im Juni 1814 begab sich der letzte pensionierte Pater Bader ins Ausland.³⁾

Als man am 31. März 1806 Kasse und Kasten stürzte, hatte das Kloster bar Geld 741 fl., Geldausstände 1796 fl. 20 fr., 178 Malter Früchte und 50 Dehm Wein. Am 19. Juli war die Aufnahme des Klostervermögens durch den württembergischen Kommissär. Der Vorrat im Kloster

¹⁾ Dreher, Geschichte der Pfarrei Bodingen, 1897, S. 56.

²⁾ Archiv des Innern, Fasc. 16.

³⁾ St. A. in St., Fasc. 19.

war 13 Pfund Gold und 50 000 fl. Kapitalien. Der Viehstand betrug 18 Kühe, 4 Pferde und 4 Schweine. Der Nutzen der Klostergüter wurde an den Meistbietenden verkauft. Die Monstranzen, alle Kelche bis auf einen, die Ornate, die Pferde des Klosters wurden nach Stuttgart geführt. Am 14. August war Versteigerung der Klosterereffekten; nur auf die Kirchenparamente durften die Juden nicht steigen; die Stadt Oberndorf, die umliegenden Ortschaften Altoberndorf, Bodingen, Waldmössingen, Winzeln, Bessendorf, Epsendorf, Hochmössingen erhielten diese um geringe Preise; die Stadtpfarrkirche in Oberndorf einige um den Anschlag. Die Klosteruhr wurde von der Stadt bei der Versteigerung um 6 fl. erstanden und mit 100 fl. Kosten etwas ob der Kirchentüre angebracht.¹⁾

Am 12. November 1806 wurden die Gebäude und Güter zur Versteigerung ausbezogen, es fand sich aber kein Käufer; ebenso ging es, als man am 20. Dezember 1806 und später wieder im November 1808 die Klostermühle versteigern wollte. Diesen Umstand benützte der Seidenfabrikant Johann Jakob Kohler von Spaichingen und bot der Regierung sein neuerbautes Haus nebst den dabei befindlichen Gärten in Spaichingen zum Tausch gegen „das Kloster in Oberndorf nebst Gärten und anderen dabei befindlichen Gütern“ an; er hielt sein Haus sehr geeignet für den Sitz eines Kreishauptmanns. Die Regierung trat dem Angebot näher und Parrot hatte eine Vergleichsberechnung aufzustellen, die er am 20. Januar 1807 einreichte; er schätzte dabei das Klostergebäude auf mindestens 25 000 fl. und betont, daß dieses einst 100 000 fl. gekostet habe. Da das Kohlerische Anwesen diesen Wert nicht hatte, wurde dessen Anerbieten am 5. Februar 1807 abgelehnt.²⁾

Die schönen Klosterstühle kamen in die Stadtpfarrkirche. Die 438 Jahrtagsstiftungen des Augustinerklosters wurden einfach „aufgehoben“! Das Kapital von 4000 fl. wurde vom Staat „inkameriert“, und das spätere Bittgesuch des Oberndorfer Magistrats vom 31. Januar 1818, man möchte die Renten hieraus der Kirchenpflege und der Verbesserung der Benefiziatstellen zulassen, wurde am 21. März abschlägig beschieden!³⁾ 1807 wurde das Kloster zur Kaserne eingerichtet und blieb es bis 5. März 1809; am 23. Juni 1812 befiehlt ein Kgl. Dekret die Verlegung der Gewehrfabrik von Ludwigsburg und Christophsthal nach Oberndorf. Das Klosterbräuhaus wurde 1811 abgebrochen. Im Jahre 1814 ereilte die schöne Klosterkirche ihr trauriges Schicksal; dieselbe wurde nämlich zum größten Teil in ein Magazin umgewandelt. Die einstens einschiffige, hohe, prächtige, tannengewölbte Halle mit ihren reichen Stuccaturen, Altären und kleinen Wandgemälden erhielt eine betäubende Umwandlung. In der halben Höhe der Kirche wurde ein Boden gezogen, nur der westliche Teil mit der Fresko-Kreuzigungsgruppe an der Decke, gemalt von Joh. Bapt. Enderle, wurde als Betstuhl eingerichtet und 1820 der seit Errichtung der Gewehrfabrik sich neu bildenden protestantischen Gemeinde eingeräumt; 1822 schenkte ihr König Wilhelm I. eine Orgel;

¹⁾ Brinzinger im „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, Jahrgang 1897.

²⁾ Archiv des Innern, Fasc. 16.

³⁾ St.-A. in St., Fasc. 3.

der Turm wurde abgetragen. „Die 51 Heiligenbilder von Enderle¹⁾ im Kreuzgang sind spurlos verschwunden; sie sollen unter der Lünche noch verborgen schlummern. Die Gruft soll in der untern Kirche noch vorhanden sein! Die Wände zeigen noch einige Spuren ehemaliger kleiner Freskobilder! Es ist unbegreiflich, mit welchem rohen Vandalismus und absolutem Mangel jeglichen Kunstsinnes die damaligen Finanzbeamten gegen diese herrliche Kirche gesündigt haben.“ Im Jahre 1872 wurde die Waffenfabrik von den Gebrüdern Maufer angekauft.

II. Das Dominikanerinnenkloster.

Am 19. Juli 1806 war auch im Dominikanerinnenkloster Inventur durch württembergische Kommissäre. Die Einkünfte des Klosters waren 1750 fl., die Ausgaben 1424 fl. Wegen seiner geringen Einkünfte blieb das Kloster von der Besteuerung zum vorderösterreichischen Religionsfonds frei. Ein Kgl. Dekret vom 10. Oktober 1806 verfügt, daß „einer jeden der [9] Frauen eine jährliche Pension von 150 fl. ausgesetzt, auch ihnen die freie Wohnung im Kloster belassen, wogegen aber das Vermögen des Klosters in herrschaftliche Administration zu nehmen ist.“²⁾ Die Klosterfrauen konnten also nach ihrer Aufhebung im Kloster bleiben, wo sie einen gemeinsamen Haushalt führten und die Mädchenschule leiteten. Anfangs durften sie ihren Ordenshabit weiter tragen, erhielten aber 1808 den Befehl, „sich weltlich zu kleiden, welches sie auch sofort thaten und ihre Habite braun, houteillengrün, auch silbergrau färben ließen.“³⁾ Bis 1810 konnten die Klosterfrauen beieinander leben. Am 25. Oktober genannten Jahres aber ordnete das Ministerium für geistliche Angelegenheiten an, daß die in Oberndorf befindlichen Nonnen in ein anderes noch bestehendes Frauenkloster unterzubringen seien. Als „pressante Dienstsache“ wurde daraufhin noch an demselben Tage vom K. K. G. N. dem Oberamt Oberndorf der Befehl erteilt, „die fünf in Oberndorf befindlichen Nonnen unverweilt mittels Vorspannwagens in das Frauenkloster Kirchberg bei Horb zu schicken“. Als den Nonnen dieser Plan mitgeteilt wurde, baten sie am 30. Oktober noch um einen Tag Bedenkzeit. Am darauffolgenden Tage erklärte sodann die Vorsteherin auch namens ihrer vier Mitschwestern: „Sie haben nach guter Ueberlegung miteinander abgeschlossen, dem Versektwerden ins Kloster Kirchberg die Säkularisation vorzuziehen und wollen heute das Kloster räumen und ihren Unterhalt einstweilen in dem hiesigen Städtchen nehmen, bis es sich schicke, daß jede in der Heimat bei Verwandten oder anderen guten Leuten untergebracht sein werde.“ Sie wollten nicht nach Kirchberg, weil dort ein anderer Orden sei und die dortigen Klosterfrauen 250 fl. Pension beziehen, die Oberndorfer aber nur 150 fl.; sie befürchteten, unter diesen Umständen doch nicht als gleichberechtigt in Kirchberg angesehen zu werden. Dabei baten die Klosterfrauen aber, 1. daß sie ihren Aufenthalt nach Belieben wählen dürften; 2. daß die Ausländerinnen unter Fortbezug ihrer Pension in ihre Heimat zurückkehren dürften; 3. daß sie von den

¹⁾ „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, 1897, Nr. 8.

²⁾ Archiv des Innern, Fasc. 16.

³⁾ St.-A. in St.

Gerätschaften etliche Stück erhalten würden; 4. daß der Hauszins den kommenden Winter bis zum Frühjahr für sie bezahlt werden möge. Nach Zusage der Erfüllung dieser Wünsche bezogen die fünf Klosterfrauen in Oberndorfer Bürgerhäusern Privatquartier; das Kloster wurde Oberamtsgebäude. Am 18. Dezember 1810 baten die Klosterfrauen um Erhöhung ihrer Pension, da sie nur 150 fl. erhalten, die Frauen von Gotteszell aber 200 fl., von Viberach 200 fl. u. s. w. Das Gesuch fand keine Erörterung, und die Klosterfrauen zogen nach und nach fort aus Oberndorf.¹⁾

Zum Schlusse sei noch angeführt, daß im Jahre 1806 das Schiff und 1811 der Chor der Kirche der Klausnerinnen bei St. Remigius in Oberndorf abgebrochen wurde.

c) Die Klöster in Horb.

I. Das Dominikanerinnenkloster.

Die Stadt Horb gehörte zu der vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg und fiel mit dieser im Jahre 1806 an Württemberg. Die letzte Oberin des dortigen Dominikanerinnenklosters war Maria Josepha Stegmeyer. „Im Jahre 1790 betrug nach Abzug der Passiva das Vermögen noch ca. 40 000 fl., und der Ertrag daraus — bei sehr niedriger Verzinsung — rund 1320 fl.“²⁾ Im Jahre 1786 waren daselbst noch zwölf Nonnen, welche die Lehrstellen an der bürgerlichen Mädchenschule versahen. Der Uebergang an Württemberg brachte dem Kloster die Auflösung. Das Silber und die Pferde desselben kamen sofort an die Hof- und Domänenkammer nach Stuttgart. Das Barvermögen des Klosters war damals 2564 fl. 57 fr. 4 Hllr. Am 13. September 1806 wurde das Kloster definitiv aufgehoben und den Insassen eines der Stifthäuser eingeräumt; Kloster und Kirche sollten verkauft werden; jeder der fünf Insassen erhielt 180 fl. jährliche Pension, hatte aber dabei die Verpflichtung zu übernehmen, an der Mädchenschule auch ferner den Unterricht zu erteilen.³⁾ Das Kloster wurde dem Oberamtmann als Wohnung eingeräumt. Die Dominikanerinnen durften anfangs noch ihre Ordensstracht beibehalten; am 2. Januar 1810 wurde ihnen aber befohlen, diese abzulegen und sich „weltlich zu kleiden“, welcher Befehl eingehalten wurde. Am 20. Oktober 1821 lebte nur noch die einzige Ordensfrau Theresia Klingler, die befragt wurde, in welches der beiden Klöster, Kirchberg oder Binsdorf, sie zu ziehen wünsche; diese letzte Klosterfrau erhielt neben ihrer Pension von 180 fl. noch 20 fl. Zulage; dieselbe wünschte aber, daß man sie in ihren dermaligen Verhältnissen belassen möge, was gewährt wurde; im Jahre 1822 fanden dann wiederholt Verhandlungen über die Unterbringung derselben statt; sie konnte aber bis zu ihrem am 10. Januar 1837 erfolgten Tode in Horb leben.⁴⁾

II. Das Chorherrenstift zum h. Kreuz.

Das Stiftspersonal des Chorherrenstiftes bestand aus einem Propst, einem Prediger, fünf Chorherren, einem Pfarrer und zwei Kaplänen. Der

¹⁾ St.-A. in St.

²⁾ Dr. Krauß, Württembergische Vierteljahrshefte, 1895.

³⁾ Archiv des Innern, Fasc. 12.

⁴⁾ St.-A. in St., Fasc. 15.

letzte Propst war Franz Sales von Vicari, der im Jahre 1817 starb. Württemberg nahm sofort das bedeutende Vermögen des Stiftes in Besitz und löste dieses im Jahre 1807 auf; der Stiftspropst erhielt 700 fl. Pension; die noch jüngeren Kanoniker wurden auf Pfarreien angestellt. Am 18. April 1821 starb Kanonikus Geßler.¹⁾ Pfarrer Zohler von Burgberg, früher in Wiesenstetten, schreibt in seiner „Geschichte des Landkapitels Horb“²⁾, daß ein Kanoniker 1000—1400 fl., der Propst aber das Doppelte an Einkommen bezogen habe.

III. Frühere Klöster in Horb.

Ein Franziskanerkloster bestand in Horb bis 1787; über die Aufhebung desselben sagt Gärt:³⁾ „Diese Mönche muß gekitzelt haben, laiiert zu werden; denn obwohl sie eine beträchtliche Anzahl Früchte auf der Bühne, auch sonst allen guten Vorrat hatten, sind sie unter dem Protest, als wären sie nicht im Stande, sich zu erhalten, um die Aufhebung des Klosters selbst eingekommen, allein es wurde ihnen ein großer Streich gemacht, indem das Kloster (1787) zwar aufgehoben, das Gebäude dem Horber Spital verkauft, die Mönche aber in andere österreichische Klöster verschickt wurden.“

Das Franziskanerinnenkloster fiel dem josephinischen Klostersturm zum Opfer. Der Besitz dieses Klosters war nicht bedeutend; er fiel im Jahre 1779 zunächst an die obere Klausel in Rottenburg und dann an den vorderösterreichischen Religionsfonds. Das Klostergebäude wurde von dem Chorherrenstift angekauft und diente zwei Chorherren und zwei Stiftskaplänen zu Wohnungen, bis es 1806 in Privathände überging.

Das Vermögen dieser Klöster bildete einen Teil des Religionsfonds, den der Abgeordnete Kurz in der Abgeordnetenkammer zurückforderte.

d) Weitere Klöster der Grafschaft Hohenberg.

I. Das Bruderhaus **Bernstein**, **DA. Sulz**, hatte bis zu seiner Auflösung eine hohe kulturelle Bedeutung und seine Zussassen erfreuten sich selbst bei den protestantischen angrenzenden Bewohnern einer großen Beliebtheit. Im Jahre 1731 haben die Eremiten ihr Kloster neu erstellt; der ganze Bau kam auf 2065 fl. zu stehen, wobei aber die Steine aus einem eigenen Steinbruch bezogen wurden und die eigenen Leute sehr wacker mitarbeiteten, wie das in einer Chronik des Klosters geschildert wird, die sich im Stuttgarter Staatsarchiv befindet.⁴⁾ Das Kloster war im wesentlichen ganz auf den Ertrag der Arbeit der Brüder angewiesen, so daß es mit Recht am 5. April 1785 an das Bischöfliche Ordinariat nach Konstanz berichten konnte, es habe keinerlei Vermögen außer seinen Gütern, die es sich selbst erst durch Ausrodung der Wälder schaffen mußte. Das Kloster zählte bei seiner Aufhebung einen Weichtvater, einen Altvater (Vorsteher) und acht Brüder. Nach einer Etatsberechnung des letzten Altvaters Lang vom 26. Januar 1805 hatte das Bruderhaus aus seinen Gütern eine jährliche

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 12.

²⁾ Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Manuskript Fol. 677, S. 219.

³⁾ Geschichte der Grafschaft Hohenberg, Manuskript in der Kgl. Landesbibliothek, II. T., S. 8.

⁴⁾ St.-A. in St., R. 32, Fasc. 24, B. 1/2.

Einnahme von 4899 fl. 31 fr., welcher Summe jedoch 4814 fl. 26 fr. Ausgaben gegenüberstanden. Die Kirchenschätze des Klosters wurden auf 320 fl. angeschlagen (Kelch 160 fl., Monstranz 100 fl. und Ciborium 60 fl.). Der Bericht des Ministeriums des Innern vom 13. Oktober 1806 berechnet allerdings die Klostereinkünfte nur auf 1540 fl. Das Silber kam nach Stuttgart, ebenso die 9180 fl. 49 fr. an die Hof- und Domänenkammer. Das Kloster selbst sollte nach einem kgl. Dekret vom 14. Oktober 1806 verkauft werden.¹⁾ Daß das Kloster bis in die letzte Zeit vor seiner Aufhebung sich große Verdienste um die Bodenkultur erwarb, hat der württembergische Kommissär Dizinger, der das Kloster aufhob, selbst niedergeschrieben²⁾; er schildert die Bedeutung desselben in folgenden Worten: „Die Einrichtung des Klosters Bernstein hat mir sehr wohl gefallen; denn außer dem gemeinschaftlichen Gottesdienst war gemeinsames Arbeiten der Hauptzweck seiner Bewohner. Diese, welche in der Gegend Knollenbrüder genannt wurden, hatten einen Vorstand, welcher den Namen Altvater führte, und einen gemeinsamen Beichtvater. Sie hatten ihre Gelübde und ihre besonderen Ordensregeln. Frühe am Morgen hatten sie sich jeden Tag in dem Chor ihrer Kirche versammelt, eine Messe gehört und gemeinschaftlich ihre Gebete und ihren Gesang verrichtet. Nach Beendigung des Gottesdienstes war jeder an die ihm angewiesene Arbeit gegangen, der eine als Schneider, der andere als Schuhmacher oder Wagner oder Schmied oder Bierbrauer oder dergl. Sie waren alt, weil sie so gute Arbeit geleistet, gutes Bier gebraut, gutes Brot gebacken hatten und so das ganze Jahr hindurch hinlänglich beschäftigt. Andere ihrer Brüder hatten sich der Landwirtschaft gewidmet; besonders schön war ihr Viehstand und ungeachtet des rauhen und mageren Bodens waren ihre Felder gut bestellt. Ja, das Kloster hat dem Fleiß seiner Weingärtner einen Weinberg zu danken, welcher der einzige gewesen, den ich im Schwarzwald gesehen. Der Wein, welcher hier erzeugt worden, war wenigstens zu genießen und der von den besseren Jahrgängen selbst nicht unangenehm. Bei diesem Erfund war daher mein Antrag dahin gegangen, daß dieses Kloster, gleichsam als Musterchule für das Gewerbe und die Landwirtschaft, für die dortige Gegend erhalten werden möchte; allein es war auf der einmal beschlossenen Aufhebung desselben beharrt worden.“ Der Altvater erhielt bei der Aufhebung 150 fl. und eben dieselbe Summe auch die acht Brüder als jährliches Leibgeding; der Beichtvater wurde in der Pastoration verwendet. Die Klosteraufhebungscommission hatte wesentlich niedrigere Sätze für die Pension in Vorschlag gebracht; sie wollte insgesamt nur 750 fl. Pension auswerfen. Die Brüder wurden im Laufe der nächsten Jahre als Amtsdienner, Aufwärter u. s. w. bei den verschiedensten Behörden verwendet, um an der Pension zu sparen.³⁾ Am 30. Juni 1816 starb der Altvater Lang, worüber die „Chronik von Bernstein“, die sonst über die Aufhebung fast gar nichts enthält, berichtet: „Er war viele Jahre Vorsteher des Klosters Bernstein bis zur Aufhebung, hielt sich nach derselben im Kloster Kirchberg auf und wurde auch in dem dasigen Kirchhofe innerhalb der Klostermauern begraben.“

¹⁾ Archiv des Innern, Fasc. 6.

²⁾ Denkwürdigkeiten, S. 155.

³⁾ St.-A. in St., Fasc. 6.

Heute ist Bernstein eine Kgl. Staatsdomäne und gehört politisch in den Gemeindeverband Renfrizhausen, Dfl. Sulz, kirchlich in die 4 km entfernt gelegene Pfarrei Wiesenstetten, Dfl. Horb.

II. Das Dominikanerinnenkloster Kirchberg war ein sehr stark bevölkertes Kloster inmitten einer fast protestantischen Umgebung; dabei zählte es keineswegs zu den ärmeren Klöstern. Nach einer Vermögensaufnahme vom 27. August 1781 ist der Gesamtbesitz Kirchbergs auf 81 545 fl., das Einkommen jährlich auf 3144 fl. 32 kr. veranschlagt; doch ist diese Fassion nicht vollständig; die Gülden, Zehnten, Zinsen, namentlich mehr als die Hälfte des großen Ergenzinger Zehnten fehlen vollständig. Ein Bericht des Ministers des Innern vom 9. Oktober 1806 giebt auch die jährlichen Einkünfte mit 15 000 fl. an.¹⁾ An Grundbesitz gehörte den Schwestern das Klostergut Kirchberg, der Weiherhof und die dabei liegenden Waldungen, der Münchhof zu Wurmlingen und die Mühle zu Zimmern. Der Preßburger Frieden brachte das Kloster an Württemberg; das Kloster wurde am 11. Oktober 1806 aufgehoben und den 23 Klosterfrauen Pensionen ausgesetzt, die Güter aber eingezogen. Die Klosterfrauen waren damals schon in vorgerücktem Alter; es waren neben der Priorin drei Frauen von 65—75 Jahren, drei Frauen von 52—59 Jahren, acht von 25—46 Jahren und acht gleichfalls alte Laienschwestern. Die Priorin erhielt 260 fl., jede Frau 230 fl. und jede Schwester 150 fl. Pension; dazu leistete der Staat noch 100 fl. Beitrag zu den Kultkosten. Der Beichtvater, Joh. Nep. Linsemann, Exdominikaner von Rottweil, bekam 250 fl. und vier Meß Holz, der Verwalter Mader 250 fl. Pension, den Frauen wurde noch gelassen: die Hausapotheke, 4 Kühe, der Klausurgarten, 1 Morgen Wiesen, 3 Morgen Allmande und 4 Meß Holz. Die Güter wurden verpachtet, was einen Konflikt mit der hohenzollerischen Gemeinde Zimmern absetzte. Am 13. Oktober 1806 berichtete Oberbibliothekar Schott, daß er die Kataloge von dem Karmeliterkloster in Rottenburg und Dominikanerinnenkloster zu Kirchberg erhalten habe; doch enthalten diese „nichts als Wust alter katholischer Theologie, von welchem sich nichts für die Kgl. Bibliothek eignet“.²⁾ Die Frauen durften in ihrem Kloster einen gemeinsamen Haushalt weiter führen und lebten hier dem Gebete und der Arbeit. Desterer erhielten sie auch Einweisungen aus anderen Klöstern, da in Kirchberg sehr viel Raum war; im Jahre 1808 konnte auf Anfrage mitgeteilt werden, daß 57 Frauen daselbst noch Unterkunft nehmen könnten. Die Frauen starben langsam aus. Das Klostergut bildet heute eine Staatsdomäne im Oberamt Sulz; seit neuerer Zeit befindet sich daselbst auch eine Ackerbauschule.³⁾

¹⁾ Archiv des Innern, Fasc. 13.

²⁾ Archiv des Innern, Fasc. 13.

³⁾ Pfarrer Jöhler von Burgberg bemerkt u. a. in seiner Geschichte des Landkapitels Horb (Kgl. Landesbibliothek, Manuskript Fol. 677, S. 239 u. ff.) über das Kloster: „Das Kloster ist ringsum mit weitsichtigen Obstgärten, welche sich von drei Seiten den Berg hinabziehen und in fruchtbarsten Herbst den Dasein eines Paradieses verkünden, umgeben.“ Im Jahre 1811 und 1818 reisten trotz der hohen Lage dortselbst noch Trauben. „Eine Bibliothek und andere litterarische Ausbeute traf ich bei meinem Besuch in dem Kloster nicht mehr an. . . Die vorhandenen Chorbücher oder Psalmodien mit schönster Schrift auf Pergament in größtem Format geschrieben, verdienen die größte

III. Das Dominikanerinnenkloster in Binsdorf wurde im Jahre 1806 von Württemberg aufgehoben und den 10 Zusassen eine jährliche Pension von 180, 160 und 140 fl. gewährt. Die Frauen durften im Kloster beieinanderleben. Das Kloster hatte stets eine ausgezeichnete Disziplin, die selbst der württembergische Kommissär Dizinger hervorhebt, wobei derselbe noch die Kirchenmusik bewundert: „Ich hatte deswegen selten eine Messe oder eine Vesper verjäumt, wenn sie mit Musik begleitet war.“ Am 2. Juli 1807 wurde das Klostergebäude für 6000 fl. an die Kirchenfabrik in Binsdorf verkauft, derselben aber auferlegt, die Dominikanerinnen bis an ihr Lebensende im Kloster zu belassen. Das Bischöfliche Ordinariat in Konstanz protestierte am 27. August 1807 gegen die Aufhebung des Frauenklosters, doch erhielt es nicht einmal eine Antwort. Am 8. Mai 1809 fand dann auch im Kloster die übliche Visitation statt, wobei sämtliche Klosterfrauen den dringenden Wunsch äußern, im Kloster bleiben zu dürfen; es lebten damals noch neun Frauen; die Oberin erhielt 180 fl., zwei Frauen je 160 fl. und die übrigen sechs je 140 fl. Pension. Am 14. März 1810 starb die seitherige Oberin; an ihrer Stelle wurde M. Kreszentia Gört gewählt, die am 19. Mai auch bestätigt wurde. Ihre Bitte um Gewährung einer Zulage von 40 fl. zu der Pension wurde am 7. Oktober abgewiesen. Im Juli 1814 sollten die Frauen in das benachbarte Kloster Kirchberg versetzt werden; dieselben bitten aber inständig, sie in Binsdorf beieinander lassen zu wollen; es kam ihnen hiebei die schon erwähnte Klausel des Kaufvertrages zu statten und ihrem Gesuch wurde entsprochen. Am 23. April 1819 bitten sodann zwei Frauen um Entlassung aus dem Kloster, da sie die Beschwerlichkeit des Alters und das Ueberleben der übrigen Zusassen fürchten; am 5. August wurde ihrer Bitte entsprochen und denselben eine Aversalabfindung von 1500 fl., 30 fl. für Umkleidung und 10 fl. Reisegeld gewährt. Der Tod lichtete jedoch stets mehr die Reihen der Zusassen; im Jahre 1824 waren es noch vier; am 19. Mai 1826 starb die Subpriorin; seit Dezember 1827 lebten gar nur zwei Dominikanerinnen im Kloster in Binsdorf; anfangs Juli 1836 zog die eine davon nach Kirchberg, und die letzte Klosterfrau starb in Binsdorf am 4. Mai 1838.¹⁾

IV. Das Kapuzinerkloster in Wurmlingen bei Tuttlingen sei hier noch angeführt, obwohl es zur Dompropstei Konstanz gehörte und 1805 von Württemberg annektiert wurde. Durch den R. D. Schl. vom 25. Febr. 1803 war das Kloster dem Deutschorden zugefallen, dessen Amtmann Mosthaf am 8. Okt. 1803 im Kloster eintraf. Er fand daselbst vier Patres und einen Laienbruder. Das feste jährliche Einkommen berechnete er auf 322 fl.; das Gesamtvermögen auf 3548 fl. 57 kr.²⁾ Der Deutschorden ließ das Kloster weiterbestehen. Württemberg ließ die wenigen Zusassen, die besonders zur Aushilfe in der Pastoration verwendet wurden, in den ersten Jahren beieinander leben. Am 25. Januar 1809 reichte Pater Zink bei der Stiftungsverwaltung in Rottweil ein Gesuch um Verleihung des Tisch-

Aufmerksamkeit jedes Fremden.“ Die Wendelinskapelle und der Dienstbotenkirchhof wurden 1807 „gründlich zerstört“. Zoller erwähnt noch, wie die Schwestern nach der Aufhebung von einigen Juden betrogen worden seien.

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 12.

²⁾ „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, 1885.

titels ein, da er in den Weltpriesterstand übertreten wolle und als Rottweiler Bürgerohn wie die anderen auch einen Anspruch auf einen solchen habe. Das Rottweiler Ratskollegium erklärte sich am 25. Juli zur Uebernahme des Titels bereit, wenn die übliche Summe von 50 fl. bei ihm hinterlegt werde; diese übernahm dann am 2. August das kgl. Oberlandesökonomiekollegium in Ellwangen, und am 5. August konnte Pater Zink in den Weltpriesterstand übertreten. Am 6. August 1809 erhielt das Kapuzinerkloster einen neuen Subprior in Pater Prudenz, da der seitherige um seinen Rücktritt gebeten hatte; das Kloster beherbergte nämlich jetzt nur noch zwei Insassen: den früheren Subprior und den jetzigen. Durch Dekret vom 25. September wurde es dann aufgehoben; die beiden Insassen sollten in das Zentralkloster nach Riedlingen kommen. Pater Prudenz begab sich aber zunächst nach Weilheim und Rottweil und dann nach Stuttgart. Am 20. Oktober 1809 wurde weiter verfügt, „daß die Kirche des aufgehobenen Kapuzinerhospiz gesperrt und in einen Zustand versetzt werden möchte, daß keine gottesdienstliche Handlung in derselben mehr vorgenommen werden kann“. Der Pfarrer von Wurmlingen überbot jedoch den vorgesezten K. K. G. N. noch im „Reformeifer“ und meinte, daß die Klosterkirche „entbehrlich, unnützlich, ja schädlich geworden sei“, da Andachten und Prozessionen daselbst stattgefunden hätten. Am 24. Oktober 1809 wurde hierauf dann die Schließung der Kirche angeordnet. Am 3. November 1809 wünschte das Bischöfliche Ordinariat Konstanz Aushilfsgeistliche für das aufgehobene Kloster und forderte, man möge wenigstens Pater Prudenz als Kaplan in Wurmlingen lassen, welche Bitte nicht abgeschlagen wurde. Die Jahrtagsstiftungen wurden einfach eingezogen; um die Erfüllung der Verpflichtungen kümmerte man sich nicht. Am 23. August 1823 wünschte und forderte das Pfarramt Wurmlingen Zurückgabe der vom Staate noch innegehaltenen Weinstiftung im Betrage von 3336 fl. 44 kr. 3 Sllr. und ebenso einer nicht unbedeutenden Holzstiftung; doch wurde dieses Gesuch rundweg abgelehnt und die Stiftungen einbehalten, da diese Stiftungen für das Kloster gemacht worden seien und das Kloster dem Staate gehöre.¹⁾ — Angefügt darf hier noch werden, daß die katholischen Ortschaften im heutigen Oberamt Tuttlingen: Wurmlingen, Weilheim, Seitingen, Oberflacht und Durchhausen der Dompropstei Konstanz zugehörten, Weigheim der Johanniterkommende Rottweil und Gunningen dem benachbarten Kloster St. Georgen in Willingen.

V. Das Dominikanerinnenkloster in Sirrlingen fiel unter dem Josephinischen Klostersturm; es wurde am 15. Juli 1789 aufgehoben und das wenige Vermögen zum österreichischen Religionsfonds gezogen.²⁾ Es wurde sofort zum Verkaufe ausgeschrieben, doch fand sich kein Käufer; erst im Jahre 1791 konnte es an den dänischen Gesandten v. Wächter verkauft werden um 19 000 fl. Jetzt ist das Kloster Schul- und Rathhaus.

3. Klöster der ehemaligen österreichischen Donaustädte.

Der Preßburger Frieden brachte neben der Grafschaft Hohenberg den vorderösterreichischen Anteil von Oberschwaben an die Krone Württem-

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 14.

²⁾ Gart, Grafschaft Hohenberg, I. T., S. 298.

bergs; die bedeutenderen Plätze dieses Gebietes sind die sogenannten Donaufstädte: Mengen, Saulgau, Waldsee, Riedlingen und Ehingen. König Friedrich legte sich den Titel: „Herr der Donaufstädte“ bei. Jede dieser Städte besaß ihre Klöster, deren Aufhebungsgeschichte die folgenden Zeilen gewidmet sein sollen.

I. Das Benediktinerhospiz in Mengen. In Mengen bestand und blühte ein Wilhelmitenloster, das im Jahre 1725 zu einem Benediktinerhospiz umgewandelt wurde und zu der weitbekannten Abtei St. Blasien gehörte; das Kloster war nicht arm. Im Jahre 1755 sind dessen Besitzungen und Kapitalien zu 149 350 fl. veranschlagt worden. Das Kloster zählte bei seiner Aufhebung im Jahre 1806 nur einen Subprior, Vater Löwe, und die beiden Konventualen Vater Roth und Dannhauser. Die Einkünfte des Klosters wurden im Jahre 1806 auf 2400 fl. berechnet und der Gesamtwert der Besitzungen, worunter sich vier Höfe befanden, auf 52 674 fl. angegeben. Die im Kloster vorhandenen Vorräte wurden sofort verkauft und hieraus 906 fl. Erlöst und das Bargeld und Kapital von 2099 fl. von Württemberg beschlagnahmt.¹⁾ Der Subprior erhob allerdings Protest gegen dieses Vorgehen; doch nützte ihn derselbe nichts. Im August 1806 wurden die beiden Patres Roth und Dannhauser „mit einem kleinen Reisegeld aus dem Kloster entlassen“ und Subprior Löwe hatte die Stadtpfarrei an der unteren Kirche zu versehen, wofür er täglich 1 fl. 30 fr. erhielt. Das Silber kam nach Stuttgart. Mit Baden entstand ein längerer Streit wegen Uebernahme der beiden Geistlichen, die wohl zur Abtei St. Blasien gehörten, aber in Mengen ihre Unterkunft fanden; sie wurden durch den am 16. Mai 1807 in Ehlingen zwischen Baden und Württemberg geschlossenen Vertrag an letzteres überwiesen und ihnen von da an 450 fl. Pension zugesichert; sie fanden aber bald in der Seelsorge Verwendung. Das Bischöfliche Ordinariat in Konstanz konnte sich jedoch mit der auf ein Taggeld gestützten Dotation der Stadtpfarrei St. Martin an der unteren Kirche nicht begnügen; es forderte eine feste Dotation derselben. Nach einem Bericht des Kameralverwalters Schnell in Heiligkreuzthal wurden hiefür 600 fl. ausgesetzt; für den Staat blieb nach Begleichung aller Ausgaben immer noch ein reiner Ertrag von 1363 fl. 1 fr., was alles dem Kameralamt Mengen „einverleibt“ wurde.²⁾ Auf 13. Oktober 1806 war die Versteigerung der Klostergüter ausgeschrieben, nachdem schon im Februar versucht worden war, die Güter zu verpachten, wofür mindestens 3000 fl. gefordert wurden.³⁾ Die schöne Klosterkirche, die nach der Aufhebung des Klosters in ein Salzmagazin umgewandelt wurde, brannte 1810 ab. Die Klostergebäude selbst wurden von der Stadt im Jahre 1820 gekauft um 3000 fl. und dienten teils als Schranne, teils als Schullokal und Lehrerwohnungen.

II. Das Franziskanerkloster in Saulgau konnte sich anfangs auch unter der württembergischen Herrschaft noch seines Daseins erfreuen; es zählte im Jahre 1806 elf Patres und sechs Laienbrüder.

¹⁾ Archiv des Innern, Fasc. 5.

²⁾ Archiv des Innern, Fasc. 15.

³⁾ Rathhausprotokoll in Mengen, 1806, S. 269.

Nach der Inventuraufnahme vom 28. Februar 1806 haben seine Gebäude und wenigen Grundstücke einen Wert von 3250 fl. Da dem Kloster auch die Aufhebung drohte, so wandte sich am 18. Juli 1806 der Saulgauer Magistrat an den König um Belassung des Klosters, dessen Inzassen in der Pastoration so eifrig thätig waren. Als Kameralverwalter Schnell in Heiligkreuzthal um sein Gutachten über diese Eingabe angegangen wurde, empfahl derselbe am 1. September 1806 „successive Aufhebung“, da unter den Klöstern „Geisteskultur und Aufklärung des katholischen Volkes“ notleiden.¹⁾ Die Patres konnten noch vier Jahre lang im Kloster bleiben; sie hatten jedoch stets mit großer Not zu kämpfen. Am 24. Dezember 1807 erhielten sie dann als Gratia! 2 Scheffel Dinkel, 5 fl. und 2½ Eimer Wein bewilligt. Im Jahre 1809 trat Pater Geisenhof in den Weltpriesterstand über und fand, da er seine Konkursprüfung abgelegt hatte, in der Pastoration Anstellung. Die Not der Franziskaner wurde immer größer, da ihnen die Almosen aus Klöstern und Stiftungen gar nicht oder nur sehr spärlich gegeben wurden; sie hatten früher bezogen vom Saulgauer Spital 67 fl. 6 kr., vom Kloster Schussenried 70 fl., von der Deutschordenskommende Altshausen 5 fl.; infolge dieses bitteren Mangels ließen sich am 24. September 1810 zwei Patres und zwei Laienbrüder „säkularisieren“. Doch nahte das Ende des Klosters heran: Durch Kgl. Dekret vom 17. Dezember 1810 wurden die sechs Patres und drei Laienbrüder nach Ehingen in das dortige Franziskanerkloster versetzt; die 67 fl. 6 kr., die aus dem Spital seither dem Kloster zuflossen, wurden dem Saulgauer Zeichnungslehrer zugewiesen. Infolge eines zweiten Dekrets vom 20. Dezember 1810 mußten die Patres mittels Fronfuhr nach Ehingen gebracht werden und wurde dabei gefordert, daß sie unterwegs ja nicht übernachten dürften. Die Vorräte und Kirchengeräte kamen auf acht Wagen nach Ehingen. Ein Pater, der wegen Krankheit die Reise nicht mitmachen konnte, durfte im Kloster zurückbleiben, wo er nach kurzer Zeit starb. Am 9. Januar 1811 geschah die Ueberführung nach Ehingen. Die Kirche wurde geschlossen.²⁾ Am 26. Juli 1815 wurde das Kloster von der Stadt um 4000 fl. angekauft und zum Spital eingerichtet. „Der untere Teil der Franziskanerkirche wurde in ein Gerstenhaus verwandelt, der obere in ein Theater. Es bildete sich eine Theatergesellschaft, welche indes viele, oft sehr gelungene Leistungen zu stande brachte.“³⁾

III. Das Franziskanerinnenkloster in Saulgau entstand aus einer Beguinengesellschaft. Kaiser Joseph II. hob dasselbe im Jahre 1782 auf und zog dessen Vermögen zum österreichischen Religionsfonds ein; die Stadt war infolge der Aufhebung dieses Klosters genötigt, einen dritten Lehrer, einen Mädchenlehrer, anzustellen. In dem Kloster befindet sich jetzt das Oberamtsgebäude. — „Die in Saulgau bestehenden drei Bruderschaften wurden von Kaiser Joseph im Jahre 1787 aufgehoben; das in 1612 fl. bestehende Vermögen wurde zum allgemeinen Religionsfonds gezogen, dieser Religionsfonds verschlang noch viel Stiftungsgut in

¹⁾ Archiv des Innern, Fasc. 15.

²⁾ St.-A. in St.

³⁾ Hafes, Auszug aus der Saulgauer Pfarrchronik, 1851, S. 54.

Saulgau, namentlich auch das Vermögen sämtlicher Kapellen, mit Ausnahme der Kapellen zu Untereschen.¹⁾

IV. Das Chorstift St. Peter in Waldsee wurde unter Kaiser Joseph II. aufgehoben. Am 14. September 1787 wurde der Verkauf der Besitzungen desselben ausgeschrieben. Eine Gesellschaft von acht Waldseer Bürgern kaufte den Klosterbauhof mit den Gebäuden um 53 000 fl.; die Herrschaften Wolfegg und Waldsee die Güter um 400 000 fl.; die Weinberge in Markdorf wurden um 15 000 fl. veräußert. Diese Einnahmen fielen dem österreichischen Religionsfonds zu. Die Kirchenparamente wurden auf 930 fl. taxiert. Das Chorstift zählte bei seiner Aufhebung den Propst Kaspar, 18 Patres, 3 Fratres und 6 Novizen. „Die Besitzungen in der Landvogtei sind im Anschlag von 106 200 fl. vorbehalten worden, um die Kirche und Pfarrei neu zu dotieren, was aber nicht geschah, auch nachdem diese Besitzungen im Jahre 1806 an die Krone Württemberg gekommen sind.“²⁾ Die Gebäude wurden später an die Stadt verkauft, nachdem der schöne Kaiseraal mit seinen prächtigen Stuccaturen und Deckengemälden anfangs Stroh- und Heubühne gewesen war. Das Kloster dient heute Schulzwecken und Beamtenwohnungen. Unter württembergischer Herrschaft erhielten die Kanoniker ihre Pension nur sehr knapp; sie wurde von 300 fl. auf 105 fl. 30 fr. herabgesetzt.³⁾

V. Das Franziskanerinnenkloster in Waldsee hat Kaiser Joseph II. im Jahre 1783 aufgehoben, die Besitzungen verkauft und den Erlös dem Religionsfonds einverleibt. Das Kloster zählte bei seiner Aufhebung 15 Nonnen; es ist jetzt die Wohnung für den Stadtpfarrer und Kaplan.

VI. Das Franziskanerkloster in Waldsee ist das einzige unter den dortigen Klöstern, das noch zu der Zeit existierte, als Württemberg im Jahre 1806 von der Stadt Besitz nahm. Dasselbe zählte nach einem Bericht vom 9. August 1806 17 Patres und 5 Laienbrüder und hatte ein Vermögen von 6237 fl. An demselben Tage bat die Waldseer Bürgerschaft in einer Adresse mit 65 Unterschriften um Belassung des Klosters, weil die Patres in der Seelsorge so eifrig aushalfen.⁴⁾ Eine Anzahl Klostergeistliche wurden sofort in der Pastoration verwendet; die noch übrigen neun Patres sollten erst nach Ehingen kommen, nachdem das Kloster 1806 aufgehoben wurde; sie kamen aber dann nach Saulgau. „Bei der Aufhebung des Klosters ging es sehr flüchtig und destruktiv her. Bücher und Kirchenggeräte lagen wie Heu und Stroh umher; alles war nahezu förmlich preisgegeben.“⁵⁾ Das Kloster wurde Sitz des Kameralamtes.

VII. Das Kapuzinerkloster in Riedlingen zählte im Jahre 1806 sieben Patres und zwei Laienbrüder. Dieselben lebten ganz von Almosen, das auf 2581 fl. jährlich geschätzt wurde. Das Gesamtvermögen des Klosters betrug 8013 fl., wobei die Gebäude auf 4300 fl., die Kirchenggeräte

¹⁾ Pfarrchronik in Saulgau.

²⁾ Eggmann: Waldsee und seine Vorzeit, S. 464.

³⁾ St.-A. in St., Fas. 28.

⁴⁾ Archiv des Innern, Fas. 5.

⁵⁾ Eggmann, S. 477.

auf 958 fl., die Grundstücke auf 900 fl. angeschlagen wurden. Die Monstranz und 5 Kelche wurden noch im Kloster gelassen, da dieses als sogenanntes Zentralkloster bestimmt war; 2 Kelche im Werte von 124 fl. wurden nach Stuttgart gesendet. Am 8. August 1806 bat die Stadt um die Belassung der Kapuziner in ihrem Kloster.¹⁾ Die Ordensmänner konnten in ihrem Kloster weiterleben; am 20. Dezember 1808 starb der Guardian, Pater Donatus Müller; sein Nachfolger, Pater Winter, konnte sein Amt nur bis 18. Nov. 1809 führen, als er vom Tode weggerafft wurde, und auch der neue Guardian Pater Hauser starb schon am 29. März 1811; derselbe hatte vor seiner „Amtsübernahme“ feierlich zuzufügen, daß er jeden Verkehr mit auswärtigen Obern unterlassen werde. Das Kloster selbst hatte in diesem Zeitraum neuen Zuzug von Ordensmännern aus Viberach, Wümlingen u. a. erhalten. Nachdem so rasch nacheinander drei Vorsteher des Klosters vom Tode weggerafft worden waren, erbat sich der Konvent Pater Philipp Schumacher, der im Kapuzinerkloster Neckarfulm weilte, zum Guardian; derselbe wurde am 4. April auch vom Staate als solcher ernannt. Auf seiner Reise von Neckarfulm nach Niedlingen konnte er in Weilderstadt die herzlichsten Beweise der Anhänglichkeit der katholischen Bevölkerung an die Orden entgegennehmen; er zog „im Triumphe“ daselbst ein und kam am 7. Mai in Niedlingen an. Am 4. Juni 1811 erhielt er einen Verweis dafür, daß er sich auf der Reise in Weilderstadt aufgehalten habe! Im Jahre 1812 ging das Klostergebäude in den Besitz der Stadt über; die Patres konnten aber daselbst weiter bleiben. Ihre Zahl verminderte sich von Jahr zu Jahr; im Juli 1830 lebten noch zwei Patres, darunter Guardian Schumacher, der als letzter Pater am 25. April 1832 daselbst gestorben ist im Alter von 82 Jahren. Der eine noch lebende Laienbruder zog in diesem Jahr zu einem Niedlinger Bürger, wo er am 4. April 1837 starb und damit war das Kloster ganz ausgestorben.²⁾

VIII. Das Franziskanerinnenkloster in N i e d - l i n g e n fiel dem Josephinischen Klostersturm im Jahre 1780 zum Opfer. Die Oberin Johanna Zler erhielt unter österreichischer Herrschaft 200 fl. Pension, die ihr beim Uebergang an Württemberg entzogen wurden; später erhielt sie 70 fl. Pension, wogegen das Konstanzer Ordinariat am 23. Juli 1809 Einsprache erhob; aber Württemberg weigerte sich, die Summe zu erhöhen, da Oesterreich den Rest zu bezahlen habe, zeigte aber doch ein kleines Entgegenkommen. Am 26. Mai 1812 wurde der greisen Klosterfrau eröffnet, daß sie nun von Baden übernommen werde, und so scheidet sie aus den württembergischen Urkunden aus.³⁾

IX. Das Franziskanerinnenkloster in M u n d e r - f i n g e n wurde 1782 aufgehoben, seine Besitzungen verkauft und der Erlös zum österreichischen Religionsfonds gezogen.

X. Das Franziskanerinnenkloster in G r o g g e n - t h a l bei Ehingen wurde am 13. Februar 1782 aufgehoben; im August desselben Jahres verließen es die Klosterfrauen mit einer kleinen Pension. Kirche und Kloster wurden in den beiden darauffolgenden Jahren abgebrochen und der Platz verkauft.

¹⁾ Archiv des Innern, Fasc. 5.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 17.

³⁾ St.-A. in St., Fasc. 20.

XI. Das Franziskanerkloster in Ehingen zählte im Jahre 1806, als es an Württemberg fiel, 14 Patres und 6 Fratres. Am 8. August 1806 bat der Konvent um die Belassung in seinem seitherigen Zustande; am 9. August reichte die Bürgerschaft von Ehingen insgesamt eine Bittschrift ein, die in warmen Worten darlegte, wie notwendig und beliebt das Kloster daselbst sei, und daß für dessen fernere Existenz spreche, daß die Franziskaner nicht nur in Ehingen, sondern auch in der ganzen Umgebung in der Pastoration aushelfen, daß weiter das Gymnasium und die Schulen überhaupt sehr nothleiden würden, wenn das Kloster der Aufhebung verfallen würde.¹⁾ Die Bitte fand Gewährung und so wurde Ehingen das Zentralkloster für die Franziskaner. Sofort kam ein Teil der Franziskaner von Waldsee nach Ehingen, so daß dieses Kloster im Jahre 1807 20 Patres zählte; in Saulgau waren es damals infolge der Ueberführung der Waldseer Patres 16. Am 29. Mai 1808 bat der Guardian Landthaler um Entlassung aus seinem Amte, was jedoch der K. K. G. R. ablehnte. Um Platz zu schaffen, wurde im Jahre 1809 eine Konfursprüfung im Kloster vorgenommen; die jüngeren fanden in der Seelsorge Verwendung; die älteren Patres und die Laienbrüder blieben im Kloster beieinander und erhielten im Jahr 1811 neuen Zuwachs durch die Franziskaner aus Saulgau. Wiederholt fanden Uebertritte in den Weltpriesterstand statt. Am 26. November 1812 erhielt das Kloster einen neuen Guardian in Pater Robert Zehle; im darauffolgenden Jahre 1813 fanden wiederum Erhebungen statt wegen Austritts in die Pastoration oder in das Lehrfach. Am 7. Dezember 1818 forderte der Studienrat in Stuttgart die Einräumung des Refektoriums für die Zwecke des Ehinger Gymnasiums; der Guardian mußte sich dieser Forderung widersetzen, da die Patres jetzt schon wenig genug Raum hätten; am 31. Dezember 1818 aber wurde trotzdem das Refektorium dem Gymnasium zugesprochen. Da es nun im Kloster an einem Speisesaal fehlte, so wurde hiefür ein Schlafzimmer eingerichtet. Am 27. März 1822 starb der letzte Pater im Kloster; es lebten darin nur noch zwei Laienbrüder; einer derselben erhielt 125 fl. Pension, mußte aber das Kloster räumen und bekam als Umkleidungskosten 50 fl.; der andere wurde als Mesner an der Stadtpfarrkirche und Famulus am Gymnasium angestellt und erhielt seit seiner Pensionierung am 5. Februar 1835 125 fl. Pension und 25 fl. Gratual jährlich.²⁾ Das Kloster wird jetzt als Hospital benützt, nachdem es eine Zeit lang Gymnasium war. — Das Leprosenhäus in Ehingen wurde von alten Leuten bewohnt; im Jahre 1808 wurde es von Württemberg aufgehoben; die Kirche mit einem Teil der Gebäude wurde verkauft, das Haus selbst aber der Spitalpflege zur Unterbringung fremder Kranken überlassen und der Fonds mit der Armenpflege vereinigt.

XII. Das Franziskanerinnenkloster in Ultingen fiel unter dem Josephinischen Klostersturm im Jahre 1782, doch lebten zur Zeit der Besitznahme durch Württemberg noch eine große Anzahl von Klosterfrauen. Nach einem Bericht des Dekanats Munderkingen vom 29. Mai 1809 lebten „10 alte und dormalen unglückliche Frauen“. Als der

¹⁾ Archiv des Innern, Fasc. 5.

²⁾ St.-A. in St.

Dekan denselben die neueste Verordnung des K. K. G. R. mittheilte, „hörte er bei der Eröffnung nichts als Jammergeschrei“. Die Klosterfrauen lebten in der größten Dürftigkeit; sie hatten damals seit 19 Monaten keine Pension mehr erhalten. „Das ehemalige sehr bedeutende Vermögen und die gewiß ansehnlichen jährlichen Gefälle hat der österreichische Religionsfonds ganz veräufert.“ Am 23. Okt. 1830 starb die letzte Klosterfrau und frühere Priorin Elekta Nieger, von der es im Berichte des Dekanats heißt: „Mit ihr starb das im Jahre 1414 begonnene Franziskanerfrauenkloster zu Unlingen aus und die Klostergebäude fallen nun an seine Eigentümerin, die Gemeinde zu Unlingen, welche sie samt Zubehör nach der Aufhebung durch Kaiser Joseph II. unter der Bedingung, die Nonnen darin absterben lassen zu müssen, für 69 000 fl. gekauft hat.“¹⁾

4. Benediktinerabtei Wiblingen.

Die ehemalige Benediktinerabtei **Wiblingen** bei Ulm hatte das Glück, als österreichisches Mediatskloster der Säkularisation zu entgehen, obwohl dieselbe einen nicht unbedeutenden Besitz hatte. Die Hoffnungsfreudigkeit, welche durch diesen Umstand in die Herzen der Mönche einzog, sollte jedoch im Laufe der nächsten Jahre bitterer Enttäuschung Platz machen und die Abtei ein Zankapfel der heutigetägigen Nachbarstaaten werden. „Das Gebiet des Klosters betrug $1\frac{1}{4}$ Quadratmeilen mit 3250 Einwohnern; die jährlichen Revenuen seiner Besitzungen, die an Württemberg fielen, betrugen 29 878 fl.“²⁾ Das Kloster zählte damals 31 Konventualen und einen Laienbruder. Der letzte und 41. Abt des Klosters war Ulrich IV., der am 17. April 1798 zum Abt erwählt und am 22. April benediziert wurde. Am 10. Mai 1800 mußte er sich mit dem Archiv und den Kirchenschätzen flüchten, hielt sich in Admont und Graz auf und kehrte am 21. April 1801 wieder nach Wiblingen zurück. Im Verlauf unserer Darstellung stützen wir uns da, wo keine Quelle genannt ist, auf die „Kurze Geschichte der Abtei Wiblingen von Vater M. Braig, vormaligen Kapitular dieser Abtei, 1834“. Derselbe war nach der Säkularisation Vikar und Kaplan in Unterfirchberg, kam 1818 als Pfarrer nach Illerrieden, wo er im Jahre 1832 starb. Es befinden sich jedoch weder in dem einen noch anderen Orte nähere Aufzeichnungen von Braig außer dem, was er in der schon genannten Geschichte niedergelegt hat. Am 9. März 1802 kam das Benediktinerinnenkloster Urspring an Wiblingen, das die Beichtvater- und Pfarreinstelle daselbst besetzt. Während der Verhandlungen der a. R. D. gelangte am 18. Oktober 1802 in Wiblingen die Kunde an, daselbst solle nach § 26 des R. D. Schl. dem Deutschorden zu. Sofort wurde Prior Ziegler nach Wien gesandt, der daselbst auch erreichte, daß Wiblingen als vorderösterreichischer Landstand erhalten blieb. Die Aufhebung des Klosters Zwiefalten brachte das von demselben unterhaltene Gymnasium in Ehingen in die Gefahr, gleichfalls dem Verfall entgegenzugehen. Wiblingen sandte deshalb sechs seiner Kapitularen als Professoren dorthin und das Kolleg konnte weiter bestehen. Seinen bis dahin in Ulm besessenen Hof trat Wiblingen für das dortige katholische Pfarrhaus ab.

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 13.

²⁾ Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden, 1883, Band II, S. 310.

Als im Jahre 1805 der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich wieder ausbrach, wurde das Archiv und der „noch kleine Kirchenschatz“ in Sicherheit gebracht und einige Klostergrüter verkauft. Der Preßburger Frieden brachte für Wiblingen nicht die klare Entscheidung, welches sein neuer Landesherr sein werde, und Baden, Bayern und Württemberg stritten sich um das Kloster. Am 20. November 1805 kam zuerst ein badischer Kommissär, der jedoch schon am 22. November von den Bayern vertrieben wurde. Am 31. Dezember 1805 traf eine Schwadron württembergischer Reiter in Wiblingen ein; diese wollte die Bayern, die vom Kloster militärischen Besitz genommen hatten, davonjagen; doch diese erhielten Verstärkung aus der damals noch bayerischen Stadt Ulm. Am 3. Januar 1806 kam es dann zu einem förmlichen Gefecht zwischen den Württembergern und Bayern; Pater Prior Ziegler, der hiebei Frieden stiften wollte, wurde durch die Kapuze geschossen und entging so nur um Haarsbreite der Verletzung; nachts 12 Uhr zogen die württembergischen Truppen ab, ließen aber ihre Verwundeten zurück. Ein Württemberger war tot, drei starben an den Wunden. Die Bayern behielten das Kloster einstweilen in ihrem Besitze; doch war die Frage noch nicht endgültig entschieden. Am 22. März begab sich der Abt mit dem Prior nach München, da es den Anschein hatte, daß Wiblingen an Bayern fallen werde. Der Kurfürst sicherte denselben auch die fernere Existenz der Abtei zu. Doch kaum war dieses Versprechen gegeben, so traf schon am 27. März von Ulm aus als Aufhebungskommissär der bayerische Landesdirektionsrat Silber in Wiblingen ein, um Besitz von der Abtei zu nehmen, das Kloster aufzuheben, die Kasse zu versiegeln, das Inventar aufzunehmen und die Güter zu verkaufen. Den Mönchen wurde das Handgelübde für den neuen Landesherrn abgenommen. Am 1. April 1806 fing dann der Pensionsgehalt der Inassen des Klosters an; der Abt erhielt täglich 5 fl. 30 fr., für jeden Pater war pro Tag 1 fl. ausgesetzt. Die Einrichtung in den Zellen ließ man den Konventualen, ebenso etwas Mundvorrat. Von den vier Novizen erhielt jeder 150 fl. als Abfindungssumme, während die auswärtigen, sich nicht im Kloster befindlichen Patres ganz leer ausgingen. Die beweglichen und unbeweglichen Güter wurden sofort verkauft, „man sah im Kloster nichts mehr als leere Wände.“ Abt Ulrich reiste am 12. Mai wiederum nach München; fand aber daselbst keine gute Aufnahme, noch viel weniger Gehör in seinen Wünschen auf Weiterbestand des Klosters. Eine kgl. Bayerische Verordnung vom 4. August 1806 befaht: „Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschliebung zu genehmigen geruht, daß die entbehrlichen Kirchenschätze an gediegenem Golde, Silber und Edelsteinen in der Provinz gesammelt und zur Bestreitung der auf die Verpflegung dieser Truppen anlaufenden Kosten verwendet werden.“ Hienach wurde aller Silbervorrat nach Ulm eingeliefert, darunter auch der rote Ornat, von dem noch ein Pluviale vorhanden ist. Was Bayern noch dabeih, wußte Württemberg ohne viel Mühe später vollends wegzuschaffen; selbst im Jahre 1810 wurden drei Chorglocken und das schöne Chorgitter nach Ludwigsburg verwiesen.¹⁾ Die Bibliothek des Klosters war sehr reich. „Von Handschriften besaß sie etwa

¹⁾ Pfarrchronik Wiblingen.

200, doch meist papierne des 15. Jahrhunderts; ein beträchtlicher Teil derselben ist auf die Kgl. Oeffentliche Bibliothek, wenige auch auf die Kgl. Handbibliothek und einige durch diese auf die Wilhelmsstiftsbibliothek in Tübingen gekommen.¹⁾

Für den Ort Wiblingen hatte Bayern eine Pfarrei errichtet mit 860 fl. 54 fr., welche Summe Württemberg auf 705 fl. 14 fr. herabsetzte.

Ende August 1806 kam nach Wiblingen die Kunde, es falle an das Königreich Württemberg in Folge der Pariser Konvention vom 12. Juli 1806. Abt Ulrich begab sich nach Stuttgart, um für seine Konventualen besser Sorge tragen zu können. In seiner Abwesenheit geschah jedoch am 10. September die Besitznahme des Klosters durch Württemberg. Die Patres hatten das Handgelübde für den König von Württemberg abzulegen; die bayerischen Wappen wurden abgenommen, die zerstörbaren Klosterwappen ausgelöscht und württembergische angeheftet. Am Abend dieses Tages kehrte der Abt von Stuttgart zurück. Am 10. Oktober fand die feierliche Guldigung für Württemberg statt. „Die ganze Herrschaft, bestehend aus dem Kloster und Dörfe Wiblingen, den Pfarrdörfern Bihlafingen, Bronnen, Donaufstetten, Dorndorf, Hüttisheim, Steinberg, Stetten und den Filialdörfern Bühl, Essendorf, Unterweiler, dem Meierhofe und der Ziegelhütte Fischbach, dem Hofe Harthausen nebst der Investitur und einigen Besitzungen zu Gögglingen und Unterkirchberg, die Investitur in Staig, dann Zehenten und Gülten in Altheim, einigen Gefällen und Gülten in Buch und Weinstetten fiel an Württemberg; an Bayern fiel: Hof Freudenegg samt Zehent, die Besitzungen zu Aufheim, Ah, Berg bei Pfaffenhofen, Gerbenhofen, Hüttisstetten, Holzschwang und Witzighausen.“ Ueber die von Bayern verkauften Güter erhob sich eine strenge Untersuchung; „den Käufern nahm man die gekauften Güter wieder ab, den Mönchen aber drohte man mit der Entziehung der Pension“. Die Bayern hatten, nachdem der Vertrag mit Württemberg schon geschlossen war, „die zu dem Kloster gehörigen Güter und namentlich den Fischbachhof an einen bayerischen Juden verkauft“. König Friedrich war, als er hiervon hörte, sehr erbost.²⁾

Um diese Zeit bot Kaiser Franz I. von Oesterreich den Mönchen in Wiblingen die Abtei Tyniec in Polen an mit der Verpflichtung, den Unterricht in Tyniec und Krakau zu übernehmen; bis 31. Oktober 1806 waren schon sechs Konventualen dahin abgereist. „Während diesen Vorgängen ließ die württembergische Kommission auf das sorgfältigste zusammensuchen, was in dem Kloster noch anzutreffen war, um es entweder an den Meistbietenden zu verkaufen oder aber an einen anderen Bestimmungsort, wie z. B. die mathematischen Instrumente und die Naturaliensammlung, zu übersetzen, wobei aber die mit vielen Mühen und Kosten gesammelten Münzabdrücke in Gips wenig beachtet und als ganz unbedeutend zum Kinderspiel gemacht und gleichsam in den Kot geworfen wurden.“ Vom 1. April 1806 bis 25. März 1807 lebten die Mönche von dem provisorischen Pensionsgehalt; am 25. März 1807 aber wurde die Pension definitiv in folgender Weise bestimmt: der Abt erhielt 2200 fl. und der erblindete Pater Kurz 500 fl.

¹⁾ Württembergische Jahrbücher, 1837, S. 385.

²⁾ Dizinger, Denkwürdigkeiten, S. 200.

Pension, drei andere Patres 350 fl. Die übrigen Patres wurden in der Pastoration untergebracht, nachdem sie anfangs noch eine geringe Pension bezogen hatten. Im Laufe dieses Jahres reklamierten auch die auswärtigen Gläubiger bei der Klosterkommission in Wiblingen ihr Guthaben. Der Revenuenetat vom 12. Februar 1807, von der Kameralamtsverweserei aufgenommen, giebt die reinen Einnahmen nach Abzug der Verwaltungskosten und der übrigen jährlichen Ausgaben auf 33 263 fl. an. Die Zinsen für die Schulden betragen 7197 fl. 10 fr., somit blieben als Reinertrag übrig 26 065 fl. 43 fr. An Pensionen wurden damals noch jährlich vorgeschlagen 7250 fl., ferner sollten jährlich 10 000 fl. Schulden abbezahlt werden, so daß immer noch 8815 fl. Ueberschuß blieb. Die Schuldenlast des Klosters war nur 21 752 fl. 19 fr., eine kleine Summe nach den vielen Kriegslasten; die Herrschaft Wiblingen hatte 149 676 fl. Schulden.¹⁾ Am 10. April 1807 reiste Abt Ulrich nach Liniez, mußte aber zuvor in Wiblingen das Versprechen abgeben, daß er in einem halben Jahre wieder zurückkehren werde; andernfalls hätte jede Pensionsleistung aufgehört. Am 5. September genannten Jahres besichtigte König Friedrich I. das Kloster, dem daselbst alles gut gefiel; am 12. September wurde daraufhin den noch lebenden Patres eröffnet, daß sie nächstens das Kloster räumen müßten und im zweiten Beamtenhause zu wohnen hätten. Am 15. Mai 1808 kam dann Herzog Heinrich mit einer Eskadron Chevaulegers von 120 Mann seines Regiments, und das Kloster hieß jetzt „Schloß Wiblingen“.

„Kaum war Abt Ulrich IV. nach seiner gemachten Zusicherung am 23. Oktober 1807 aus Liniez in Wiblingen wiederum angelangt, als ihn schon der Kameralverwalter Schuster am dritten Tage darauf über den Hergang der gemachten Aeußerungen und der Geldaufnahmen und eines neuentdeckt sein sollenden Defizits in der Waisenkasse u. s. w. zur Rede stellte und endlich, weil er sich mit der wahrhaftesten und gründlichsten Antwort nicht begnügte, sondern eine Kgl. Kommission vorlud, wobei der Abt, der sich von seiner Wohnung vertrieben, bald da, bald dort aufhalten mußte, zu erscheinen sein schriftliches Ehrentwort zu geben angehalten ward.“ Nach einem Berichte vom 4. Dezember 1807 wurde vor der Zentralorganisationskommission beantragt, „sich der Person des Abtes und der übrigen Konventualen vorderhand zu versichern“. ²⁾ Ueber die weiteren Vorkommnisse schreibt Pater Braig: „Allein nicht aus Furcht eines bösen Gewissens, wie man glaubte, sondern in einem Anfall von Melancholie, aus nicht ungegründeter Besorgnis, noch schlimmer als bis dahin behandelt zu werden, entfloh der Abt am 10. Januar 1808 und eilte seiner neuen Abtei Liniez zu, wohin ihm bald unser Küchelmeister, Pater B. Gummel, gefolgt ist.“ Noch war der Abt keine zwei Tage entfernt, als schon Oberamtmann Kaufmann von Blaubeuren in Wiblingen eintraf, die Religiosen zusammenberief und erklärte, daß „er sie alle als ehemalige Stiftsglieder auf unbestimmte Zeit, wenigstens bis der Prälat an den Platz gebracht worden sei, unter militärischer Aufsicht in Verwahrung müsse bringen lassen“. Nur unter dreifacher Wache durften sie ihre Wohnung wieder aufsuchen. Am folgenden Tage

¹⁾ St.-A. in St., S. 5, R. 1, F. 5.

²⁾ St.-A. in St., S. 5, R. 1, F. 5.

nahmen die Verhöre der Patres auf dem Zimmer des Kommissärs ihren Anfang; „gleich einem Delinquenten“ wurden die aufgerufenen Geistlichen durch den Amtsdienner dorthin geführt. Die in der Pastoration thätigen Patres durften dann auf ihre Stationen zurückkehren, mußten aber versprechen, die Grenzen des Landes nicht zu verlassen. Am 20. Januar 1808 hörte „der Arrest der Geistlichen auf, deren Lage aber jetzt weit trauriger als je wurde, indem man ihnen bis zur beendigten Untersuchung keine Pension mehr verabfolgen ließ und sie sich jetzt bloß von dem Almosen der durch die Vorsicht zugeführten gutmütigen Menschen ernähren mußten“. Die Patres zerstreuten sich so immer mehr und übernahmen Pfarreien; die nicht angestellten Klostergeistlichen erhielten erst mit dem Beginn des Wintermonats wieder den Genuß ihrer Pension. Der württembergische Kameralverwalter Schuster setzte in Eilmärschen dem Abte nach, holte ihn in der Nacht auf österreichischem Boden in Waging bei Salzburg ein und hat „sogleich mit Hilfe eines Domestiken von außen jenes Zimmer des Gasthofs verschlossen, in welchem der Abt sein Nachtquartier genommen hatte. Als daher der Abt früh seine Reise wiederum fortsetzen wollte und sich gegen alles Vermuten eingeschlossen fand, machte er Lärm, erfuhr aber bald, warum dies geschehen war.“ Beide gingen hierauf miteinander nach Salzburg, und da Schuster beim Abte die gesuchten Kostbarkeiten und Gelder nicht fand, kehrte er nach Wiblingen zurück, der Abt aber konnte seine Reise nach Tünitz fortsetzen. Doch hat der Abt zuvor in einem Brief vom 1. Februar 1808 von Salzburg aus noch die Anschuldigung, als habe er Gelder mitgenommen, widerlegt; dieser Brief ist gerichtet an den Subprior Witer, später Pfarrer in Wiblingen, und hat folgenden Wortlaut: „Charissime Confrater! Meine Ihnen und allen Mitbrüdern unbekannt und noch mehr unerwartete Flucht wird Sie betrübt haben. Aber ich konnte Ihr Elend, in dem Sie alle schmachten, nicht länger ertragen. Ohne Obdach, ohne Pension von einem Ort in das andere wandern, damit ich niemand zu lange überlästigt sei, war mein Schicksal. Sie, in eine schlechte Wohnung eingesperrt, froh sehen, wenn Ihnen gute Leute etwas zu essen gaben, dies zerriß mein Herz und stürzte mich in eine Gemütskrankheit, die mir das Leben würde geraubt haben, wenn ich nicht in die freie österreichische Luft gekommen wäre. Ich weiß wohl, Sie haben mich zur Starkmut und Beständigkeit ermuntert, aber die Leiden waren zu groß, und ich fand mich verpflichtet, meine Gesundheit für die Brüder in Krakau zu schonen, die, wie Sie wissen, um mich schreien. Est periculum in mara, so berichten Sie mich und ich finde die Gefahr wirklich ganz gegründet. Unruhige Köpfe suchen alles unter und über sich zu werfen und das ganze Institut zu zerstören. Ich eile, sie zu entfernen. Die Vorwürfe, die man mir von seiten der Kommission macht, ich hätte 50 000 fl. aus der Waisenkasse mit mir genommen, sind so grundlos, daß sie nicht einmal eine Widerlegung verdienen. Das ganze Publikum weiß, daß seit mehreren Jahren in dieser Kasse kein Kredit, noch weniger eine beträchtliche Summe Goldes war. Der Pater Joa Nepomuk als Waisenspfleger ist in meiner Abwesenheit ohne Rechnung gestorben. Die bayerische Kommission war im Hause und erfuhr in fünf Minuten seinen Tod. Nicht, als wollte ich behaupten, sie hätten die Gelder genommen, sondern daß ich davon nichts habe und nichts haben

könne. Dies alles kann ich eidlich versichern. Kommen Sie zu mir und bringen Sie soviel, als Sie können. Grüßen Sie alle. Das schlimme Wetter hat mich in meiner Abreise nach Wien gehindert. Den 3. Februar reise ich gewiß. Salzburg, 1. Februar 1808. Ihr Konfrater Ulrich, Abt.“ Es hätte dieses Briefes nicht bedurft, um die gänzliche Haltlosigkeit der Anklage gegen den Abt zusammenfallen zu lassen. Von Salzburg reiste der Prälat über Wien nach Liniez, wo die Patres segensreich wirkten. Die neue Abtei litt schwer unter dem Kriege im Jahre 1809; sie sollte an das Königreich Bayern fallen. Die Mönche wurden auch sonst viel geplagt, weil man glaubte, sie „hätten eine ungeheure Summe Geldes“ mit sich aus Schwaben gebracht; ja sie wurden eine Zeit lang gefangen gehalten. Sie zerstreuten sich später; manche kamen an Universitäten in Oesterreich oder traten in dortige Klöster ein. Abt Ulrich erhielt am 20. Dezember 1812 ein Kanonikat in Großwardein und starb daselbst am 3. Januar 1815. Der frühere Pater Ziegler wurde am 13. April 1827 Bischof in Linz, wo er am 15. April 1852 starb; der frühere Wiblinger Konventuale Zängerle wirkte anfangs als Professor in Salzburg und wurde am 23. April 1824 Fürstbischof von Sedau.

Das Kollegium in Ehingen löste sich mit der Aufhebung des Klosters auf; Württemberg gab jedem der Professoren 200 fl. Pension. Im Jahre 1822 verließ Herzog Heinrich das Schloß; es kam dorthin ein Oberamt. Die zwei Beamtenwohnungen wurden verkauft und im Jahre 1826 das südliche Oekonomiegebäude gänzlich abgetragen. In dem Kloster befindet sich jetzt eine Kaserne.

5. Benediktinerinnenkloster Urspring.

Das Benediktinerinnenkloster Urspring war ein österreichisches Mediatkloster; zu demselben gehörten die Orte und Weiler Urspring, Hausen, Schmiedlen, Sozenhausen, Muschelwang und Oberschelllingen mit ca. 100 Höfen. Die jährlichen Einkünfte des Klosters wurden auf 25 000 fl. berechnet. Besonders im Kloster geschätzt und verehrt war die „Muttergottes im Stein“, ein Marienbild in einem Saphirstein, der in einer Art von Monstranz eingeschlossen war. Ein altes Jahrbuch des Klosters schätzt das kostvolle Stück auf 3000 fl.; bei der Aufhebung des Klosters ist dasselbe spurlos verschwunden. Die 29. und letzte Äbtissin war Abundantia de Barille. Die Säkularisation der Klöster im Jahre 1803 ließ in einem Teil der Tnsassen den Wunsch aufkommen, dasselbe in ein weltliches Stift umzuwandeln. Durch ein Kaiserliches Reichsdekret vom 15. Dezember 1804 wurde jedoch diese Umwandlung abgelehnt und gleichzeitig die Hauptförderin dieser Bestrebungen, Priorin v. Besserer, mit einer Pension von 300 fl. aus dem Kloster entfernt und nach Triest versetzt. Das Kloster erhielt die Auflage, sich noch mehr der Oeffentlichkeit nützlich zu machen durch die Erziehung adeliger Fräulein, durch Aufnahme von Personen weiblichen Geschlechtes, die zurückgezogen zu leben wünschten. Oesterreich hielt sehr zähe an diesem Kloster fest; es hatte schon am 11. Januar 1803 die Äbtissin angewiesen, gegen jede Besignahme des Deutschordens „die

feierlichste Verwahrung“ einzulegen.¹⁾ Die Uneinigkeit im Kloster selbst legte sich bald; schon am 23. März 1805 konnte die Abtissin mitteilen, daß nun die Ordnung wieder eingefeßt sei. Die reichen Einkünfte des Klosters reizten auch Württemberg zur Besitzergreifung, und das Kurfürstliche Dekret vom 19. November 1805 sollte ihm auch gefährlich werden. Infolge desselben begab sich der württembergische Stabsamtmann Waltherr von Zusingen am 29. November 1805 nach Urspring, wo er, ohne die Protestation der Abtissin und Beamten zu beachten, „einen Stock mit dem [würtembergischen] Landeshoheitszeichen auf Ursprings Territorio habe aufrichten und die Besitzpatente an dem Klosterthor zu Urspring habe affigieren lassen“. Er nennt in seinem Bericht noch eigens die „beträchtlichen Revenuen“ und „großen Waldungen“ des Klosters.²⁾ Auf die Einsprache des österreichischen Oberamts Altdorf (Weingarten) wurden jedoch die Patente abgenommen, aber nur auf kurze Zeit. Im Dezember 1805 hatten nämlich schon die Bayern das Kloster mit Beschlagnahme belegt und es für sich in Anspruch genommen; als dann am 10. Januar 1806 der württembergische Oberamtmann Schott von Münsingen nach Urspring kam, um für seinen Landesherrn das Kloster zu reklamieren, wurde er samt den württembergischen Truppen „ohne Blutvergießen und im besten Humor“ von den Bayern heimgeschickt. Trotzdem fiel das Kloster Württemberg zu, das am 3. Juli 1806 die Besitzergreifung vornehmen ließ. Der württembergische Kommissär von Haus erklärte den versammelten Klosterfrauen, daß die bisherige Ordnung im Kloster bis auf weiteres fortzuführen sei, aber es dürfe vom Klostereigentum nichts mehr veräußert werden. Die Abtissin wandte sich an den König mit einem unterthänigsten Empfehlungsschreiben, erhielt auch eine sehr freundliche Antwort mit der „Versicherung Unserer besonderen Protektion“. Fast gleichzeitig mit dieser Antwort aber kam der württembergische Kameralverwalter Schnell von Heiligkreuzthal „zur Neuorganisation“ in Urspring an. Zunächst nahm er Einsicht in die Rechnungssachen der Abtei, und gleich tags darauf ging es an die vorhandenen Wertgegenstände und Kirchenschätze. Nach einigen Tagen war das Beste zum Abschieden vorbereitet und eingepackt, darunter die kostbare Monstranz, sechs Messfelle, zum Teil reich vergoldet und mit echten Steinen geziert, fünf prachtvolle, reich mit Gold- und Silberborten versehene vollständige Kirchenornate, bestehend in Messgewand, zwei Levitenröcke und Rauchmantel; außerdem mehr als 50 Messgewänder und kostbare Teppiche, abgesehen von zahlreichen anderen kirchlichen Gegenständen. Nur was zum Pfarrgottesdienst absolut nötig war, wurde an minderwertigen, wenn auch immerhin noch anständigen Paramenten bei der Kirche gelassen. Am 7. August 1806 mußte der Klosterkutscher diese Gegenstände unter militärischer Begleitung nach Stuttgart abführen.³⁾ Am 14. August wurden die Früchte auf dem Salm

¹⁾ St.-A. in St., S. 5, R. 94, F. 6.

²⁾ St.-A. in St., Fass. Urspring.

³⁾ Der letzte Urspringer Pfarrer, Pater Erhard, hat uns die Details hinterlassen; er zählt nach den Angaben einer „sachkundigen Person“ auf: 1. Kirchenornate: a) 1 weißer, silberreicher Ornat mit Goldborten, wobei 1 Messgewand, 2 Levitenröcke, 1 Rauchmantel und 4 Antependien; b) 1 roter Ornat von silberreichem Stoff und Silberborten mit Messgewand, 2 Levitenröcke, 1 Rauchmantel und Antependium; c) 1 gelber

verkauft, am 18. August der versilberte Nebtissinnenstab abverlangt; vom 25.—30. August war große Versteigerung im Kloster; am 29. August wurden die kunstvoll gearbeiteten Fenster mit den Wappen der adeligen Klosterfrauen im großen Speisesaal herausgenommen und nach Stuttgart überführt; am 29. September die Herz Jesu-Kapelle samt der Klausur auf den Abbruch versteigert. Diese Gebäulichkeiten erstand der seitherige Hausmeister des Klosters, dessen Erben sie dem Vater Erhard, Pfarrer in Urspring, schenkte, der sie im Jahre 1836 der Stadt Schellklingen vermachte. Der Stiftungsrat Schellklingen hat im Jahre 1894 dieselben gründlich repariert. Am 2. August 1806 wurde den Klosterfrauen (es waren außer der Nebtissin 23 Frauen) die Aufhebung des Klosters angekündigt und ihnen die Wahl gelassen, ob sie im Kloster bleiben oder in die Welt zurückkehren wollten. Die Nebtissin Abundantia antwortete zuerst: „Ich will im Kloster leben und sterben!“ Sechs meist schon bejahrte Frauen kehrten in die Welt zurück, die anderen blieben im Kloster, darunter auch die drei jüngsten. Am 17. August wurde denselben die Höhe ihrer Pensionen mitgeteilt. Die Nebtissin erhielt 1500 fl., jede Klosterfrau 275 fl., drei Scheffel Dinkel und drei Klafter Holz; jede Laienschwester 175 fl. und dieselben Naturalien; dazu erhielten sie ein Nebengebäude als freie Wohnung und den Klostergarten zur Nutznießung. Jede austretende Klosterfrau erhielt 300 fl. Pension, ging sie außer Landes, so waren es nur 250 fl.; die sechs Novizinnen wurden mit je 150 fl. abgefunden. Am 4. September 1806 war der Austritt derselben schon erfolgt; ein Teil nahm seine Wohnung in Schellklingen. Das Ordinariat von Konstanz protestierte gegen diesen Austritt (29. August 1806). Am 24. August 1806 gestattete Württemberg der früheren Oberin Gertrud v. Besserer, ihre Pension im Kloster verzehren zu dürfen, nachdem diese im Jahre 1804 ausgewiesen wurde.¹⁾ Nach einem eigenhändigen Brief von Wessenberg (10. Januar 1806) ist zwar

silberreicher Ornat mit aller Zugehör, wie bei vorerwähnten; d) 1 weißer gestickter Ornat samt Zugehör; e) 1 rothantener Rauchmantel und 2 Levitenröcke; f) 10 ordinäre Levitenröcke von allen Farben. II. Ferner Messgewänder: a) 26 besondere oder einzelne Messgewänder von gold- und silberreichem Stoffe von allen Farben und mit Gold- und Silberborten; b) 28 Messgewänder von verschiedenen Farben. III. Antependien, Teppich, Polster, Baldachin: a) 26 teils seidene, teils wollene Antependien; b) 1 grauer gestickter wollener Teppich mit 4 Polstern; c) 4 ordinäre Teppiche mit 2 Polstern und 5 Ueberzüge über die Polster zu den Messbüchern; d) 1 gestreiftes, wohl bearbeitetes Baldachin. IV. Altarkelch, Opferkännlein, Lavoir: a) 1 aus Gold gegossener Kelch mit guten Steinen, Diamant, Brillanten; b) 1 silberner und vergoldeter Kelch mit guten Steinen und geschmelzter Arbeit; c) 1 silberner und vergoldeter Kelch mit geschmelzter Arbeit; d) 3 ordinäre Kelche; e) silberne Opferkännlein, samt der Platte vergolbet; ferner 3 Paar Opferkännlein; f) 1 kupfernes und übersilbertes Lavoir. V. Eine große und prächtige Konstranz. VI. Leuchter u. s. w.: a) 6 große silberne Altarleuchter; b) 1 große Ampel; c) 1 silbernes Rauchfaß samt Schiffe. VII. Alben, Humeral, Kelchtüchlein: a) 3 Alben von . . . (unseierlich); b) 3 Fest-Alben und 4 ordinäre Alben; c) 12 Humeral, 15 Korporaltüchen, 19 Pallien; d) 48 Kelchtüchlein samt Zugehör, alle von reichem Gold- und Silberstoff mit gold und silber Spizborten; ferner 14 Kelchtüchlein und 26 sogenannte Heiligentüchlein. VIII. Ein ziemlich großes Kreuzifix von Silber. IX. Eine Muttergottes von schöner Silberarbeit nebst mehreren Muttergottes-Kleidern reichen Stoffes. X. Der silberne Nebtissinnenstab (dieser wurde etwas später — nämlich am 18. August 1806 — abgefordert). (Dekanatsbibliothek von Ehingen § 27.)

¹⁾ Dekanatsbibliothek Ehingen, § 27, Bericht von Pfarrer Erhard.

diese „verrückt und wahnsinnig“, und Wessenberg kann deren weitere Aufnahme in das Kloster gar nicht empfehlen.¹⁾

Am 4. November 1807 erstattete der württembergische Oberamtmann v. Rom Bericht über die Visitation im Kloster, der er als landesherrlicher Kommissär anwohnte. Die den Frauen vorgelegten Fragen waren lediglich religiösen Inhalts und der Oberamtmann fügte aus eigenem seinem Berichte noch bei: „Die Aebtissin mit den übrigen elf Individuen leben in einer Gemeinschaft, jede nach ihrem Pensionsverhältnis, und wird eine gewisse Summe in die Kasse geworfen, wovon die Kost und übriges bestritten werden soll; Kleidung, Arznei und Trunk zahlt jede selbst; aller Chor ist weg; andere geistliche Betrachtungen sind willkürlich und hängt von persönlichen Verhältnissen ab. Strenge Klausur bestand ohnehin vorher nicht, und jetzt nur insofern, daß die Aebtissin als Haupt einer Privatgesellschaft, wie in einem gut geordneten Hause, weiß, wo jede sich befindet und hingehet, und so ist auch der Gehorsam, bestehend nach den damaligen Verhältnissen.“ Das Ordinariat in Konstanz erließ gleichfalls ein sehr rühmliches Anerkennungs schreiben (12. Dezember 1807). Am 6. März 1809 fand dann die allgemein bekannte Visitation des Klosters statt, das damals noch sieben Frauen und vier Schwestern beherbergte. Die Klosterfrau M. Scholastika, die im Jahre 1806 auch aus dem Kloster getreten war, bat am 18. August 1811, daß es ihr gestattet werden möge, bei den Frauen in Marienberg ihre Pension verzehren zu dürfen, wobei sie ausführte: „Solange ich im Kloster war, waren mir körperliche Leiden fremd, ich lebte frei von Sorgen in einer himmlischen Seelenruhe und konnte mich der Verehrung Gottes ganz widmen. Nun seitdem ich das Kloster verlassen habe, ist an Stelle der Glückseligkeit eine ununterbrochene Reihe von Sorgen, Widerwärtigkeiten und Leiden getreten, die mir meine Ruhe rauben und mich hindern, Gott zu dienen.“ Am 5. November 1811 wurde dieses Gesuch genehmigt unter der Bedingung, daß die Nonne mit 300 fl. Pension zufrieden sei und auf „jede weitere Forderung von Holz oder sonstige anderweitige Unterstützung Verzicht leiste“. Am 2. Juli 1812 bat die Priorin Gertrud v. Besserer gleichfalls um Versetzung nach Marienberg, ebenso noch eine weitere Klosterfrau; diese Wünsche wurden am 20. Juli genehmigt mit dem Beifügen, daß Marienberg „wahrscheinlich auch werde aufgehoben werden“, wozu es jedoch nicht kam. Am 15. Juli 1815 starb die Aebtissin Abundantia de Barille und Juliana v. Weinberg wurde nun Vorsteherin des Klosters. Am 26. Februar 1816 wünschten die drei nach Marienberg gezogenen Frauen wieder nach Urspring zurückkehren zu dürfen wegen der dortigen kalten Gegend und des Mangels an heizbaren Räumen im dortigen Kloster. Das Kultusministerium hat jedoch diese Bitte am 24. April rundweg abgelehnt. Doch wandten sich daraufhin dieselben am 10. Mai 1817 in einer Eingabe unmittelbar an den König, worauf durch den K. K. K. angefragt wurde, ob dieselben in Urspring wieder aufgenommen würden. Sieben der dortigen Insassen drangen auf Abweisung der alten und frankten Schwestern, die früher schon die Ursache des Unfriedens im Kloster gewesen waren; nur zwei sprachen sich für Aufnahme derselben aus. In-

¹⁾ Dekl. nat. r. j. s. l. c. a. r. Chingen, Kloster Urspring, B. Fass. 73.

folge eines Dekrets vom 3. Juli 1817 erhalten dann die in Mariaberg sich befindlichen Urspringer Frauen „in den Gebäuden in Urspring eine abge sonderte Wohnung auf eine Probe des Wohlverhaltens“. Als bald brachen jedoch nach der Rückkehr wieder Streitigkeiten aus; zwei Frauen trennten sich vom gemeinsamen Tisch des Klosters und schlossen sich der Gruppe der Priorin Vesserer an. Der Tod lichtete jedoch immer mehr die Reihen der Insassen; im Jahre 1824 waren es nur noch drei Frauen und fünf Schwestern; am 22. April 1825 starb die frühere Priorin Vesserer; Oberin v. Weinberg starb am 23. Mai 1826, worauf Benedikta Merkle an deren Stelle trat, die am 5. Dezember 1838 als letzte Oberin starb. 1829 waren es noch zwei Frauen und zwei Schwestern; 1841 eine Frau und zwei Schwestern, wovon die eine noch in diesem Jahre starb, während die andere zu ihrem geistlichen Keffen zog. Die letzte Klosterfrau Fortunata Abt starb am 23. November 1844, und das Kloster war thatsächlich somit ausgestorben.¹⁾

Die Klosterkirche in Urspring barg sieben heilige Leiber: St. Felicianus, St. Klemens, St. Justinus, St. Flavius, Sa. Celsa, St. Fortunatus, St. Celsus. Diese Reliquien wurden nach der Aufhebung des Klosters in diesem belassen. Im Jahre 1828 fanden Unterhandlungen zwischen dem Dekanat Ehingen und Kameralamt Blaubeuren statt wegen Ueberlassung der heiligen Leiber. Mehrere Geistliche erboten sich, der Königl. württembergischen Finanzkammer den vollen Wert der Fassung und Verzierungen zu bezahlen, wenn ihnen die heiligen Leiber in ihrem dermaligen Zustande überlassen würden. Dieses Anerbieten wurde jedoch endgültig abge schlagen. Bald sollte denselben ein anderes, trauriges Schicksal zu teil werden!

Im Jahre 1832 kam Kameralverwalter Plank von Blaubeuren mit dem Fabrikanten Reichenbach nach Urspring, um das Kloster und die sämtlichen Gebäude zu besichtigen. Im Mai kam die Nachricht daselbst an, daß das Kloster wirklich an den Fabrikanten verkauft sei. Derselbe erhielt sämtliche Gebäude samt den Gütern um den Spottpreis von 8700 fl. mit der Verpflichtung, innerhalb 2—3 Jahren daselbst Industrie einzurichten! Am 8. Juni 1832 wurde den Klosterfrauen angezeigt, daß sie das Kloster räumen und in die damalige Pfarrwohnung ziehen müßten. Der damalige Pfarrer Paul Erhard, Exkonventual von Wiblingen, ein gelehrter und braver Priester, mußte die an die Pfarrwohnung angebaute vormalige Beichtvater wohnung beziehen, wo er bis zu seinem Tode wohnte. In der letzten Woche des Monats Juli fand der Auszug aus dem Kloster statt. Am 26. November 1832 wurde der letzte Gottesdienst mit Predigt und levitiertem Hochamt in der Klosterkirche gehalten. Es war ein traurig-feierlicher Gottesdienst; nachmittags wurde das Kloster ausgeräumt. Am 28. und 29. Nov. 1832 wurden die sieben hl. Leiber durch das Kgl. Kameralamt Blaubeuren ihres kostbaren Schmuckes, ihrer Kleider und Zierden beraubt, in eine große hölzerne Bahre gelegt und in dem Chor der St. Afra-Kapelle auf dem Gottesacker in Schelllingen am 30. November gemäß bischöflicher Anordnung durch Stadtpfarrer Braig beige setzt. Später wurden sie auf dem Gottesacker selbst begraben. Die Kirche wurde als Warenlager für die im Kloster eingerichtete

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. Urspring.

Weberei benützt. Die Reliquien wurden 1894 nach Untermarchthal in das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern gebracht und sind zum größten Teil jetzt prachtvoll gefaßt. Ein Teil davon ist in der Klosterkirche in Untermarchthal auf dem Hochaltar und den beiden Nebentären. Ein hl. Leib, das „hl. Kind von Urspring“, ein ca. 8jähriger Martyrerknabe, ist in der Taubstummenanstalt St. Joseph in Gmünd; zwei hl. Leiber, prächtig gefaßt, befinden sich in der Kapelle des Marienspitals in Stuttgart; die übrigen harren noch der Fassung.

Am 10. April 1833 sind einige unbedeutende Paramente an die Pfarrei Schelllingen und Unlingen unentgeltlich verteilt worden, während das Wertvolle des Restes vom Kameralamt Blaubeuren verkauft wurde. Am 7. Aug. 1836 starb der letzte Pfarrer und Beichtvater in Urspring, Pater Paul Erhard. Mit dem Verkauf des Klosters wurde 1832 auch die Pfarrei Urspring aufgehoben und der Stadtpfarrei Schelllingen folgende Ankündigung zugesandt: „Hochwürdiges Stadtpfarramt Schelllingen erhält, daß in Gemäßheit hochministeriellen Erlasses vom 10. Juli der Verkauf sämtlicher Klostergebäude in Urspring mit Einschluß der Kirche, sowie die Auflösung der Pfarrei Urspring von Staats wegen dergestalt genehmigt worden sei, daß das vormalige Kloster Urspring und die Vorstadt Schelllingen der Stadtpfarrei Schelllingen zuwachse, dagegen von dem Einkommen der aufgelösten Pfarrei Urspring nach dem Ableben des dermaligen Pfarrers Erhard, welcher auf Lebzeiten noch in dem Genuß seines bisherigen Einkommens sowie in dem seiner jetzigen Amtswohnung bleibt, der Stadtpfarrei Schelllingen aber zur Haltung eines ständigen Vikars jährlich

an Geld	280 fl.
an Früchten, 4 Scheffel Roggen à 6 fl.	24 fl.
10 Scheffel Dinkel à 4 fl.	40 fl.
und 4 Klafter Holz à 5 fl. 15 kr.	21 fl.
	365 fl.

zugeschrieben werden; an den Pfarrer von Hausen ob Urspring wegen der Einsperrung des Hofes Muschelwang 30 fl. und dem allgemeinen Interfalarfonds 90 fl. abgereicht werden solle.“¹⁾

6. Chorstift Wiesensteig.

I. Das Chorstift in Wiesensteig verdankte, wie der Katholizismus jener Gegend überhaupt, sein Dasein zu Beginn des 19. Jahrhunderts dem großen Jesuiten Canisius. Das Chorstift zählte einen Propst, 9 Kanoniker und 10 Chorvikare und war eine Stütze des Katholizismus in jener Gegend, und das um so mehr, als es mit „ansehnlichem Vermögen“ ausgestattet war. Im Jahre 1803 fiel das Chorstift an Bayern, welches das Stift sofort aufhob. „Die bayerische Regierung ließ im Jahre 1804 von den vorhandenen Kirchengewerten die wertvollsten wegführen.“ Von der im Jahre 1804 von Bayern aufgehobenen, bei Wiesensteig gelegenen Wallfahrtskapelle Maria Dozburg kamen dann in die Stiftskirche zu Wiesensteig als

¹⁾ Pfarrchronik Schelllingen, S. 15 und 16.

Erfaß: 13 silberne Kelche mit Patenen, 10 silberne Kannen mit Patenen, 12 silberne Leuchter und 72 zum Teil kostbare Meßgewänder. Die Kanoniker wurden von Bayern teils pensioniert, teils auch sofort in der Pastoration verwendet. Im Jahre 1806 fiel Wiesensteig an Württemberg. Dieser Wechsel in der Landeshoheit hatte für die Kanoniker teilweise sehr schlimme Folgen, da sie vorher in Bayern ihre Pensionen verzehren konnten, nun aber nach Württemberg umziehen mußten. So beschwerte sich Kanonikus Leuthner am 24. September 1811, daß ihm die Pensionen schon lange Zeit nicht mehr ausbezahlt würden. Das Finanzministerium ordnete daraufhin an, daß derselbe in der Pastoration zu verwenden sei, „um dadurch seine Pension zu ersparen“, worauf aber das Dekanat mitteilte, daß Leuthner zur Pastoration nicht taugte. Er mußte daraufhin von München nach Wiesensteig zurückkehren, wo er anfangs Dezember 1811 eintraf, um daselbst seine Pension von 700 fl. zu verzehren. Am 2. April 1813 starb daselbst der Kanonikus Joseph von Gabazar, der seit der Aufhebung des Stiftes in Wiesensteig gelebt hatte und der das schöne Zeugnis erhält, er sei „ein Vater der Armen, ein Spiegel der Tugend und eine Zierde der Geistlichkeit“ gewesen.¹⁾ Die früheren anderen Mitglieder des Chorstiftes lebten in den verschiedenen Landes teilen und starben sehr bald nach der Aufhebung desselben. Ueber die Kirchengewänder, die im Jahre 1804 als Ersatz der wertvolleren aus der Wallfahrt Dozburg in die Stiftskirche kamen, erhob sich 1829 ein längerer Streit. Am 7. Januar genannten Jahres wurde nämlich der K. K. N. aufgefordert, auf Verwendung der entbehrlichen Paramente in Wiesensteig Bedacht zu nehmen, um auf Kosten der Staatskasse zu sparen. Der Kirchenstiftungsrat Wiesensteig aber erklärte, die Paramente seien Eigentum der dortigen Kirche, wo sie zudem auch unentbehrlich seien, was ein Verzeichnis vom 6. Mai 1830 nachweist, nach welchem sich daselbst befinden: eine Monstranz, 9 Kelche, 8 silberne Opferbecken, eine silberne Monstranz für den Kreuzpartikel, 2 für Krankenbesuch, 2 Ampeln, ein Rauchfaß, 6 silberne Leuchter, ein silbernes Kreuzifix, eine kleine silberne Büchse, ein großes und ein kleines Kreuz, 3 Büchsen für das heilige Öl, 3 vollständige Ornate, 52 Meßgewänder. Ein Dekret des K. K. N. vom 18. August 1830 verlangt aber trotzdem von dem Stift: 3 Kelche, ein silbernes Opferbecken, 4 kleine silberne Leuchter, einen weißen Ornat, 2 Levitenröcke und 43 Meßgewänder, 7 Alben, 8 Korporale, ein mit Silber beschlagenes Meßbuch, 6 Meßbücher, 3 Opferkännchen u. a. m. Gegen diese weitere Säkularisation protestierte der Stadtrat am 7. Oktober 1830, da er in Unterhandlungen siehe wegen Ausscheidung des Pfarrkirchenfonds. Am 7. Dezember 1830 wurde diese Eingabe abgewiesen und die Paramente einfach in die Kirchen verteilt, für welche der Staat die Kultkosten zu tragen hatte; so kamen u. a. in das Tübinger Konvikt damals Paramente von Wiesensteig. Am 6. März 1831 protestierte der Stadtrat wiederholt gegen die Wegnahme dieser Paramente, doch wurde er am 2. Mai von dem Ministerium einfach abgewiesen mit dem Bemerkten, daß das Kollegiatstift Staatsgut geworden sei! Aber doch nicht die Stiftung auf Maria Dozburg! Daraufhin wandte sich der Stadtrat an König Wilhelm I., wurde jedoch am 7. September 1831 gleichfalls abge-

¹⁾ St.-A. in St., Fass. 32.

wiesen. Nach einem sehr niedrigen Anschlag wurden die Pretiosen und Paramente daselbst auf 2049 fl. 45 fr. geschätzt.¹⁾ Zu späteren Jahren zeigten weder Stadtrat noch Stiftungsrat diese Energie, als aus den Mitteln der Kirchenpflege verschiedene 1000 fl. für Straßenbauten (!) bewilligt wurden!

II. Das Franziskanerinnenkloster in Wiesensteig konnte unter bayerischer Herrschaft und auch anfangs unter dem württembergischen Regimente ruhig fortbestehen. Einem Bericht des ehemaligen Kanonikus und späteren Stadtpfarrers Göttler vom 3. September 1811 ist zu entnehmen: „Das Frauenkloster in Wiesensteig ist ein geringes, gemeines, doch sehr reinlich gehaltenes Gebäude. Die Klosterfrauen wünschen schon lange nichts so sehr und hielten es für die allerhöchste Gnade, als wenn sie bei einer unvermeidlichen Säkularisation in diesem Gebäude und ihrer bisherigen Wohnung beisammen bleiben und ihre Pension in ihrer Kommunität, als gute Freundinnen, verzehren dürften. Bei einer allenfallsigen Aufhebung der Klosterfrauen kommt zu erinnern, daß über 100 Mädchen des Unterrichts nicht nur in den notwendigen, sondern auch nützlichen weiblichen Kenntnissen, wie auch zweier schöner Schulzimmer beraubt; die ohnehin schon dürftige Bürgerschaft jährlich 120 fl. Schulgeld zu bezahlen angehalten werden müßte.“ Diesem Plane der Klosteraufhebung gegenüber äußerten die 11 Klosterfrauen am 22. September 1811 einstimmig den Wunsch, „daß uns allergnädigst vergönnt werden wolle, unsere milderreichst zu bestimmende Pension im Beisammenleben im Kloster verzehren und genießen zu dürfen“. Stadtpfarrer Göttler erzählt hier noch in seinem Weiberichte: „Es war sehr rührend mit anzusehen, wie nach Verlesung der Frage [ob die Frauen im Kloster zu bleiben wünschten oder austreten wollten] sie alle auf ihre Kniee niederfielen, ihre Hände zum Himmel erhoben“ und für die Aussicht dankten, im Kloster bleiben zu können. Am 18. Oktober 1811 wurde daraufhin das Kloster **a u f g e h o b e n**, das Vermögen und die Einkünfte desselben der Administration der Kameralverwaltung Wiesensteig übergeben, den Klosterfrauen aber gestattet, gemeinsam im Kloster zusammen zu wohnen und gemeinschaftliche Defonomie zu führen, zu welchem Zwecke ihnen das Gasthaus und das zum Kloster gehörige Küchengärtchen von $\frac{1}{4}$ Morgen zum Genuße überlassen wurden. Die Pensionen wurden in folgender Weise festgesetzt: die Priorin erhielt 200 fl., eine blinde Klosterfrau 200 fl. und jede der anderen acht Klosterfrauen je 180 fl. Auf Anfrage erklärten sich zwei Klosterfrauen mit Vergnügen bereit, das Lehramt bei den Mädchen fortzusetzen. Am 11. November 1811 wurde das Kloster Silber nach Stuttgart abgeführt, die Klosterkapelle gesperrt und alles Läuten unterjagt.²⁾ So lebten die Klosterfrauen ruhig beieinander, verfahren den Unterricht an der Volksschule und bereiteten sich auf einen frommen Tod vor. Im Jahre 1824 lebten noch acht Frauen; 1827 sechs Frauen; am 7. April 1828 starb die seitherige Vorsteherin Maria Viktoria Dürr; am 5. Mai trat M. Elekta Bullinger an deren Stelle, starb aber schon am 5. Mai 1830. Am 14. März 1831 wurde M. Thekla Brommer

¹⁾ St.-A. in St., Faßz. Wiesensteig.

²⁾ St.-A. in St., F. 3. Wiesensteig.

Vorsteherin und waltete ihres Amtes bis zu ihrem Tode am 16. Februar 1835. Die noch zwei überlebenden Klosterfrauen zogen im Mai 1836 „nach erhaltener Staatserlaubnis“ nach Engisheim bei Wabenhäusen in Bayern, „um dort ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen.“¹⁾

Im Jahre 1821 wurde die Frauenklosterkapelle von der kgl. Finanzkammer den Protestanten in Wiesensteig mit der Einschränkung zum Gebrauche übergeben, daß der über dem Eingang gelegene Chor den Klosterfrauen ungeschmälert zu ihren Andachtsübungen überlassen bleiben sollte. Die Protestanten beeilten sich, sofort das neu erworbene Lokal mit einem Aufwand von 16 fl. für ihre Zwecke auszurüsten. Die Kanzel wurde hieher veretzt, der Altar für den evangelischen Kultus eingerichtet, „Unpassendes entfernt“ und statt der Sakristei für den Geistlichen ein Betschemel mit Sitz hergestellt. Die prächtig geschnitzten Kirchenstühle, welche sich heute noch darin befinden, stammen aus dem Frauenkloster. Nach dem Abzug der Klosterfrauen kaufte die Stadt im Jahre 1837 das Kloster ohne Kapelle um 2500 fl. Die Kosten, welche die Herrichtung der Klosterkapelle für den protestantischen Gottesdienst verursachte, mußte nach dem Kaufvertrage die katholische Spitalpflege Wiesensteig tragen! Während der baulichen Veränderung wurde der protestantische Gottesdienst vom 26. August 1838 bis 1. September 1839 in der katholischen Stiftskirche gehalten. Auch wurde im Jahre 1839 der Grundstock eines protestantischen Kirchenvermögens im Betrag von 40 fl. geschaffen, welches die Gemeinde der königl. Finanzbehörde zu verdanken hat. Diese trat nämlich der protestantischen Gemeinde 83 fl. als Erlös der Abbruchmaterialien sowie die alte Tragorgel und einige Oelgemälde aus dem Frauenkloster ab, wofür 30 fl. gelöst wurden. Nach Anschaffung der neuen Orgel blieben von diesem Geld der Gemeinde noch jene 40 fl.

7. Die Klöster in Wiberach.

I. Das Kapuzinerkloster.

Die freie Reichsstadt Wiberach wurde durch den Reichsfriedensschluß vom 25. Februar 1803 dem Markgrafen von Baden zugesprochen; doch waren die Einwohner damit nicht zufrieden, besonders da sie noch Frondienste leisten sollten, wozu sie in sonntäglicher Kleidung erschienen, wie dies der Wiberacher Maler Pflug so anschaulich schildert.²⁾ Das Kloster selbst war durch § 26 des Reichsfriedensschlusses vom 25. Februar 1803 dem Deutschorden zugefallen. Der Deutschordens-Oberamtmann Mosthaf nahm im September 1803 jedoch nur das Inventar des Klosters auf; es lebten damals 15 Patres im Kloster. Das gesamte Aktivvermögen betrug 6128 fl.; die Patres lebten vom Terminieren. Der Deutschorden ließ das Kloster weiterbestehen. Das Jahr 1806 brachte die Stadt in Folge der rheinischen Bundesakte an Württemberg. Obwohl dieselbe eine protestantische Mehrheit besaß, waren doch die Kapuziner bei allen Einwohnern be-

¹⁾ St.-A. in St., Fasz. Wiesensteig.

²⁾ Erinnerungen eines Schwaben, herausgegeben von J. E. Günther, 1874, S. 96 und 97.

liebt, wie das gerade Pflug schildert. Die Protestanten beschenkten die Patres auch stets mit Gaben, wofür dann auch die protestantischen Armen von den Kapuzinern gespeist wurden. Die Kontroverspredigten der Kapuziner am Palmsonntag zogen stets eine große Menge Volkes an; „die Predigt war möglichst populär gehalten, es fehlte nicht an derben Ausdrücken und saftigen Stellen, bei denen die Bauern in lautes Gelächter ausbrachen. Gewiß ist so viel, daß, je stärker der Kapuziner gegen das Luthertum losging, desto reichlichere Geschenke an Butter, Schmalz und Eier — ja sogar ganze Kälber aus den Händen der begeisterten Landleute dem Kloster zuzugingen“. (Seite 23.) Im Jahre 1804 hat Baden die Kontroverspredigten verboten. Das Kloster zählte gewöhnlich vierzehn Patres, darunter vier Laienbrüder: den Pförtner, Koch, Gärtner und Sakristan. Die Insassen lebten von den milden Gaben. Wie ein Pater Cäcilian das Terminieren verstand, erzählt Pflug: „Hatte er von einer Bäuerin eine nach seinem Erachten zu kleine Spende Schneller erhalten und diese entschuldigend beigefügt: es sei wohl nicht viel, was sie ihm biete, so wog er es mit der Hand und schaute sie mit einem solch' eigentümlichen Blick an, daß sie, wenn er auch äußerte, es sei immerhin dankenswert, rasch ins Haus zurückeilte und noch etwas beifügte! (Seite 19.) Unter dem badischen Regiment konnten die Patres zunächst ungehindert weiterleben. Pater Barnabas war von 1807 bis 1809 in einen Schaggräberprozeß verwickelt, aber dessen Unschuld wurde von allen Stellen anerkannt. Die württembergische Regierung machte schon mehr ein bureaukratisches System geltend; als die Patres am 18. Juli 1809 um die Gewährung der Abhaltung von Vesper und Mette an Sonn- und Feiertagen baten, wurde ihnen dieses abgelehnt. Ein Dekret vom 31. März 1810 gab den Kapuzinern in Viberach statt des von Schuffenried bezogenen Almosens 100 fl., den Franziskanern in Saulgau 70 fl. und verfügte die Ueberführung der Kapuziner nach Saulgau; doch wurde dies nicht ausgeführt; vielmehr löste ein Dekret vom 22. Mai 1810 das Kloster ganz auf; der Guardian und die vier Laienbrüder kamen in das Kloster Adolfszell, die anderen Patres nach Niedlingen, und dies geschah, obwohl der Magistrat der Stadt Viberach und Bürger beider Konfessionen schon am 8. Mai 1810 um die Erhaltung des Klosters eine Eingabe durch das Oberamt abgesandt hatten; letzteres erhielt am 26. Mai 1810 noch einen Verweis, daß es die Eingabe überhaupt abgesandt habe. Am 5. Juni 1810 kamen sieben Patres von Viberach in Niedlingen an. Das Kloster Niedlingen erhielt für die Verpflegung derselben 318 fl. 16 fr.¹⁾ Zwei Klosterinsassen waren schon im Jahre 1809 württembergischen Regimentern als Militärpatres zugeteilt worden und machten als solche den Feldzug gegen Oesterreich mit; bei ihrer Zurückkunft erhielten sie dann Pfarreien.

„Das Kloster wurde verkauft und die Kirche demoliert!“ erzählt Pflug, und die Urkunden bestätigen es. Das Gesamtvermögen des Klosters war 10 502 fl. 37 fr. Ein Verzeichnis vom 4. Juni 1810 zählt u. a. folgende Kirchengeräte auf: drei Monstranzen, acht Kelche, ein Ciborium u. a.; dieselben mußten dem Kameralamt übergeben werden.

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 23.

II. Das Franziskanerinnenkloster.

Das Franziskanerinnenkloster fiel durch den N.D.Schl. dem Deutschorden zu, der dasselbe jedoch bestehen ließ, worauf es Baden auflöste; sein Vermögen war 146 000 fl. Der Deutschorden begnügte sich damit, am 24. September 1803 durch seinen Oberamtmann Moßthaf eine Inventur des Klosters machen zu lassen; nach dieser lebten damals im Kloster fünfzehn Frauen. Der Wert der liegenden Güter wurde von diesem auf 38 075 fl. angeschlagen; Aktivkapitalien waren 45 570 fl. vorhanden; die Summe des Gesamtvermögens betrug 184 197 fl. 10 fr.; der jährliche Ertrag wurde auf 2723 fl. 53 fr. geschätzt.¹⁾ Das Gebäude wurde zu einer Kaserne bestimmt; im Jahr 1811 war es Sitz eines Forstamtes, 1819 wurde es an Thurn und Taxis verkauft und zum Postamte eingerichtet. Die Kirche wurde abgebrochen. Die Klosterfrauen lebten in Privathäusern; im Jahre 1834 sind es noch drei Laienschwestern, 1846 noch eine.²⁾

8. Chemals württembergische Klöster im heutigen Großherzogtum Baden.

Der Preßburger Frieden brachte im Jahre 1805 vorderösterreichische Gebietsteile im badischen Oberlande zu Württemberg, die teilweise bis zum Jahre 1810 bei diesem blieben, teils auch schon 1806 durch die Rheinbundsakte an das Großherzogtum Baden übergingen. In diesen Teilen fanden sich die Klöster zu Willingen, Bonndorf, Stodach und Radolfzell. Die Besitznahme dieser Klöster geschah durch den württembergischen Kommissär Dizinger, der wertvolle Aufzeichnungen hierüber in seinen „Denkwürdigkeiten“ hinterlassen hat. Am 25. Juli 1806 wurde Dizinger bei der Klosteraufhebungskommission angestellt; er mußte sich infolge eines Erlasses des Ministeriums des Innern sofort nach Willingen und Braunlingen begeben, „um alle daselbst befindlichen Klöster sofort aufzuheben, die vorhandenen Pretiosen, Gelder, Silber u. dergl. in Beschlag zu nehmen, einzuziehen und ohne Aufenthalt einzusenden, die Vorräte ungesäumt sub hasta zu verkaufen und auch von den liegenden Gründen, was möglich ist, zu versteigern“. Diese hurtige Ausleerung der Klöster geschah deshalb, weil Bayern und Baden diejenigen Klöster, die infolge der Rheinbundsakte an Württemberg fallen sollten, aufgehoben haben, alles bewegliche Gut aus denselben wegführten und die Güter verkauften. Wie es hiebei zugeht, zeigt gerade die Aufhebungsgeschichte solcher Klöster:

I. **St. Georgen in Willingen.** Ein Verzeichnis vom 7. Juni 1806 zählt 26 Insassen auf; jeder Pater bezog 500 fl. Pension. Der letzte Abt des Klosters war Anselm Schabeberle, der am 26. Januar 1810 starb. Wie es bei der Räumung dieses Klosters zugeht, sagt Dizinger, indem er von den Mönchen rühmt, daß sie ihn bei dieser Arbeit unterstützt hätten. „Sie hatten selbst die Pretiosen und andere Gegenstände herbeigeschafft und beim Einpacken derselben hilfreiche Hand geleistet. Dasjenige, was sie mir übergeben hatten und ich sogleich nach Stuttgart geschickt hatte, war wirklich von sehr hohem Werte. Unter diesen Effekten

¹⁾ „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, Jahrgang 1885, S. 29.

²⁾ St.-A. in St., Fasz. Viberach.

hätten sich namentlich einige 1000 fl. in gangbaren Münzsorten von Gold gefunden. Unter anderem war mir angezeigt worden, daß an den heiligen Leibern sich noch echte Perlen von hohem Werte befinden sollen; statt allein selbst Hand anzulegen, hatte ich dem Kammerrat Steinheil den Auftrag gegeben, in Verbindung mit dem Klosterprior in der Nacht die echten Perlen zu sammeln und statt derselben unechte einzusetzen. Diese hatten aber keine Perlen von Wert, sondern bloß sogenannte Pfundperlen, einige Gulden wert, gefunden.“¹⁾ Als am 12. Juli 1806 die Abtei definitiv an Baden kam, ließ der württembergische Kommissär sämtliche Gerätschaften und Vorräte sogleich gegen bare Bezahlung versteigern; was nicht losgeschlagen wurde, packte man schnell zusammen und ließ es mit der Kasse und dem Kirchenschatz auf den Wagen und mit den Pferden des Klosters noch in später Nacht unter militärischer Bedeckung nach Stuttgart abführen. Das bare Geld bestand aus 40 000 fl.; die Schuldbriefe u. s. w. 160 000 fl. Den Mönchen ließ man nur auf einen Tag Lebensmittel zurück. Was dann noch übrig geblieben, führte Baden weg. Die Bibliothek, die Glocken, Turmuhr und Orgel wurden nach Karlsruhe abgeführt, die Kirche geschlossen, das von den Mönchen geleitete Lyceum aufgehoben. Das Gymnasium der Mönche sollte anfangs noch erhalten bleiben, aber es fehlte an Mitteln; die Patres setzten den Unterricht fort und lebten kümmerlich von dem Wenigen, das ihnen übrig geblieben war. Ihre Bitte, die Klostergemeinschaft für den Unterricht fortsetzen zu dürfen, wurde abgeschlagen, das Kloster am 14. Oktober 1806 aufgelöst, das Gymnasium aufgehoben und die Mönche auf Pfarreien zerstreut. Um sie „vor Hunger zu schützen, mußte jedem ein Quartal seiner Pension vorausbezahlt werden, da alle Vorräte längst aufgezehrt waren.“²⁾ Württemberg hatte nun „wegen der an sich gezogenen und zurückbehaltenen Pfründen, Kapitalien und Gefällen einiger Klöster die Verbindlichkeit übernommen, einen verhältnismäßigen Beitrag zu den Klosterpensionen zu leisten“. Am 16. Mai 1807 wurde darüber mit dem Großherzogtum Baden in Ehlingen ein Vertrag abgeschlossen, dessen Bestimmungen sind, daß Württemberg leistet: für St. G e o r g e n in Billingen: für den Prälaten 1500 fl. und für acht weitere Pensionen 2700 fl., zusammen 4200 fl.; Baden leistete für neun Pensionen 3250 fl.; wegen der Pflege Bissingen zu St. Peter leistete Württemberg zwei Pensionen; Baden alle anderen; für St. B l a s i e n leistete Württemberg zwei Pensionen; es sind dies die beiden Inassen des Benediktinerhospizes in M e n g e n, die nach St. Blasien gehören; der eine war Stadtpfarrer daselbst und erhielt nur 50 fl. Zulage und der andere 450 fl. Pension.³⁾ Am 30. Juli 1806 erhielt Dizinger den Befehl, „die Aufhebung des Paulinerklosters in Bonndorf, des Frauenklosters in Berau, der Wallfahrtskirche in Triberg, des Kapuzinerhospizes in Stockach und des Kapuzinerklosters in Radolfzell ungesäumt vorzunehmen“. Die Aufhebung der Wallfahrtskirche in Triberg lehnte Dizinger ab; er begab sich nach Bonndorf, wo er am 1. August 1806 eintraf. „Hier hatte ich mich aber bald über-

¹⁾ Denkwürdigkeiten, S. 151.

²⁾ Katholische Zustände in Baden, II, S. 25.

³⁾ St.-A. in St., Fasc. 3.

zeugt, daß die Passiva das Vermögen des Klosters bei weitem überstiegen.“ Dizinger ging deshalb sofort nach Berau weiter, wo ihm der französische Rittmeister Nemi jeden Schritt gegen das Kloster untersagte, da es von Baden beansprucht sei.

II. Das Kapuzinerkloster in Stodach konnte bis 1806 ungehindert weiter bestehen. Am 8. August aber kam ein württembergischer Kommissär, nahm ein Inventar von allem auf, was die armen Ordensleute besaßen, und hat dem Guardian „befohlen, die Monstranz und einen Kelch in das Logis des königlichen Kommissärs nachts 9 Uhr ohne Aufsehen zu erregen, abzusenden“. Das Kloster zählte damals fünf Patres und einen Laienbruder. Am 21. August 1806 wandte sich das Konstanzer Ordinariat an den K. K. G. K. in Stuttgart mit der Bitte, „daß noch besondere dringende Gründe obwalten, welche die fernere Existenz des Kapuzinerhospitiums zu Stodach als notwendig darstellen“. Der Stadtmagistrat von Stodach erließ nach einer Meldung des Superior Pater Ammianus „allsgleich an Seine Majestät ein Bittschreiben, daß die Kapuziner in Stodach für die Seelsorge unentbehrlich, daß ihre Kirche bis daher als ein Filial zur Pfarrkirche (die zu klein ist) angesehen worden, und alle Sonn- und Feiertage zum Unterricht der Erwachsenen notwendig gebraucht worden, und ferners, wenn unsere Religion geduldet werde, gebraucht werden müsse“. Diesen Vorstellungen gegenüber konnte das Kloster noch einige Jahre sein Dasein fristen. Am 21. April 1807 bat der Subprior des Klosters um Rückgabe der von Dizinger abgenommenen Monstranz und Kelche, welche Bitte jedoch am 30. Juni 1807 abgelehnt wurde, obwohl das Kloster beide Gegenstände dringend notwendig hatte. Doch schon am 9. Juli 1809 wurde das Kloster „auf der Stelle aufgehoben“. Zwei Patres sollten nach Ellwangen kommen und zwei nach Gmünd; von den ersteren blieb einer in Niedlingen, und die letzteren zwei wollten in Biberach bleiben, was anfangs abgelehnt wurde; später jedoch erfolgte die Genehmigung, bis im Jahr darauf auch dieses Kloster aufgehoben wurde.¹⁾

III. Das Kapuzinerkloster in Radolfzell. Oberlandeskommissär Dizinger erzählt über das Kloster, daß er am 4. August 1806 in Radolfzell eingetroffen sei, wo er am 5. August den Konvent des Kapuzinerklosters mit seinem Auftrage bekennt machte, das Inventarium anfertigte, „ein paar Kelche und aus der Bibliothek einige seltene Bücher nach Stuttgart abschickte“. Er selbst befürwortete, daß keine Aenderung mit dem Kloster getroffen werden soll, da u. a. „die ihm zum Terminieren angewiesenen Ortschaften im Auslande gelegen“ seien; nichtsdestoweniger teilt er selber mit, daß er doch die Versteigerung der Lebensmittel und Effekten vorgenommen habe. Das Kloster zählte damals sechs Patres und einen Laienbruder. Die Angaben von Dizinger bestätigt Dr. Albert in seinem Werke,²⁾ wo er mitteilt: „Am 5. August 1806 erschien eine Kommission der württembergischen Regierung, bestehend aus Oberlandeskommissär Deningler (muß Dizinger heißen. D. B.) und dem Sekretär Uhdinger, erklärte das Kloster für aufgehoben und nahm sogleich Monstranz

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 21.

²⁾ Geschichte der Stadt Radolfzell, 1896, S. 515.

und Keldj im Wert von 300 fl. sowie die Bibliothek hinweg und setzte für die folgenden Tage die Versteigerung sämtlicher Effekten in Kirche, Kloster und Keller, worunter besonders ein Weinvorrat von 16 Fuder, an.“ Alles Bitten war umsonst, die Versteigerung fand statt; nur die Aufhebung des Klosters konnte verzögert werden dank der Bitten des Konstanzer Generalvikars *Wessenberg*, der keinen Schritt unterließ, um das Kloster zu retten. Von demselben stammen folgende Schreiben, die sich im Freiburger Ordinaratsarchiv befinden:

„An eine hochlöbliche königlich württembergische Kommission zu *Nadolfzell*. Es ist mir die Anzeige geschehen, daß auf höchstem Auftrag von dem Kapuzinerkonvent zu *Nadolfzell* alle Habseligkeiten in Kirche, Kloster und Keller abgefordert worden seien und sofort der Verkauf derselben veranstaltet werden wolle. In billiger Erwägung, daß die Fortexistenz des Konvents wenigstens in so lange, bis andere zweckmäßige Vorrichtungen getroffen sein werden, wahres Bedürfnis für die subsidiarische Seelsorge sei, beeilen wir uns, Euer zc. zc. vertrauensvoll zu erjuchen, den Verkauf der Habseligkeiten und Kirchengeräte des Kapuzinerkonvents um so mehr aufzuschieben, als von seiten des Bischöflichen Ordinariates wirklich Unterhandlungen in Hinsicht aller Konvente der Mendikantenorden mit der königlichen Regierungsbehörde eingeleitet werden, deren Erfolg ohne Zweifel für die Bedürfnisse der Seelsorge günstig ausfallen wird. Wir haben u. i. w. *Konstanz*, den 6. August 1806. Bischöfliches Generalvikariat.“

„An einen hochlöblich königlich württembergischen katholischen geistlichen Rat zu *Stuttgart*. In den neu erworbenen königlich württembergischen Staaten befinden sich mehrere Konvente von Franziskanern und Kapuzinern, deren Aushilfsdienste in der Seelsorge in den dermaligen Umständen, und so lange nicht ein zweckmäßiges Surrogat aufgestellt sein wird, anerkanntes Bedürfnis bleiben. Wir müssen daher die Erhaltung dieser Konvente vorderhand um so lebhafter wünschen, als eine schnelle Auflösung mancherlei Verlegenheit verursachen dürfte. Sollte jedoch in Hinsicht der inneren Einrichtung der Konvente eine zweckmäßige Veränderung in den Wünschen Seiner Majestät liegen, so sind Wir bereitwillig, dazu mit thätigem Eifer mitzuwirken. In Erwartung u. i. w. *Konstanz*, den 6. August 1806. B. G. V.“

Zu gleicher Zeit wandte sich das Generalvikariat um Vermittlung an „ein hochlöblich kurfürstlich Badisches Hofratskollegium zu *Meersburg*“:

„Das Kapuziner-Konvent zu *Nadolfzell* hat uns angezeigt, daß die dasige königlich württembergische Kommission seine sämtlichen Effekten in Kirche, Kloster und Keller dieser Tage zu versteigern entschlossen sei; weil aber *Kurbaden*, wie es verlaute, auch *Nadolfzell* zu weiterer Vergrößerung seiner Staaten solle erhalten haben, so hoffe das Konvent, daß ihre Habseligkeiten noch durch die Dazwischenkunft Eines zc. gerettet werden könnten, wodurch die fernere Subsistenz des Konvents gesichert würde. Auf jeden Fall beeilen Wir Uns, Euer zc. hievon in Kenntnis zu setzen, und vertrauensvoll den Antrag zu eröffnen, ob nicht wenigstens aus der Rücksicht vorwörtlich eingeschritten werden wolle, daß die Kapuziner zu *Zell* einen großen Teil ihres Terrains im *Kurbadischen* einsammeln und dafür auch im *Kurbadischen* Dienste zu leisten schuldig sind. Wir haben Uns ebenfalls an

die königlich württembergische Kommission gewendet. Konstanz, den 6. August 1806.“

Die Bürgerschaft von Radolfzell schickte, wie der Dekan und Kusios Karl Franz Morschach berichtet, eine Deputation an die königliche Kommission „mit unterthänigster Bitte, den Kapuzinern das Abgenommene zurückzugeben und ihnen ihre Existenz noch ferner angeheihen zu lassen, weil man hierorts an sie gewöhnt sei“.

Es nützte alles nichts; nur das Kloster durfte weiter bestehen. Die Stadt fiel im Jahre 1810 an Baden. „In Radolfzell begrüßte man den Wechsel des Landesherrn mit großer Freude und Zuversicht, da der Großherzog von Baden, Karl Friedrich, eines ebenso glänzenden Namens als eines mit allen Regententugenden gezierten Fürsten und Wohltäters der Menschheit sich erfreute, wie der König von Württemberg als „gewalthätiger Herodes“ verrufen war“.¹⁾ Unter badischer Herrschaft konnten die Patres ruhig im Kloster weiterleben; am 17. Juni 1838 kamen die noch lebenden Zinassen in das Zentralkloster in Staufeu.

C. Die Säkularisation von 1809 und 1810.

1. Das Deutschordensgebiet Mergentheim.²⁾

I. Der Deutschorden.

Das Gebiet des Deutschordens, wie es zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestand, war nur noch ein kleiner Bruchteil des Besitzes, den dieser Orden sich früher erworben hatte. Die erste Säkularisation nahm der preußische Markgraf Albrecht von Brandenburg vor, der als Hochmeister im Jahre 1525 protestantisch wurde und das ganze preußische Ordensland für sich als weltliches Herzogtum behielt. Daraufhin wurde Mergentheim der Sitz des Hochmeisters. Der Besitz des Ordens war jedoch immerhin noch ein sehr ansehnlicher, wie das des „Deutschen Ritterordens Staats- und Standeskalender“, der bis in die letzte Zeit des Bestehens des Ordens fortgeführt wurde, zeigt. Das ganze Ordensgebiet war eingeteilt in Balleien oder Provinzen; der Präsident einer solchen hieß Landkommentur, unter ihm standen die Kommenture mit ihren Nentern, Kommentureien oder Kommenden. Der Landkommentur wurde von den „Ratsgebietigern“, d. i. den ältern Ritttern, die seine Räte bildeten und im Kollegium mit ihm Sitz und Stimme hatten, erwählt und vom Deutschmeister bestätigt. Derselbe bestand aus den Balleien Elsaß, Oesterreich, Koblenz, Etß und im Gebirge, Franken, Hessen, Altenbüchen, Thüringen, Westfalen, Lothringen, Sachsen.

¹⁾ Dr. Albert, S. 515.

²⁾ Man könnte uns entgegenhalten, daß die Erwerbung des Deutschordensgebietes keine Säkularisation, sondern eine Eroberung im Kriege sei; aber — abgesehen von anderem — Departementschef Freiherr v. Neurath hat in der geheimen Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 29. Juli 1852 erklärt, daß Württemberg an Stelle des von Oesterreich einbehaltenen vorderösterreichischen Religions- und Studienfonds Mergentheim als Entschädigung erhalten habe. (Siehe Erstes Buch S. 190.)